



EUROPA-MAGAZIN

Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit

1/2002

Polizeikooperation Schengen

Schengen
von Heiner Busch

S. 1

Le non irlandais; Gentechnologie

Buchbesprechungen

S. 7

Indépendance ou Empire Européen?
de Roger Cole

p. 10

Die Diskussion um das EU-Gentechnik-Moratorium
von Ute Sprenger

S. 15

Kurzinfos

S. 17



edito

Seit Anfangs 90er Jahren betreibt das Eidgenössische Polizeidepartement den Anschluss an das Polizei-„Europa“ (Schengen/Dublin). Im Verlaufe des immer noch jungen Jahres traf es dabei auf einigen Widerstand. Links der Mitte ist etlicher Widerstand auszumachen. Die Kantone zeigen keine Begeisterung. Die Ständeratskommission winkt ab. Auch die bürgerlichen Parteien halten sich mehr oder weniger ausgeprägt zurück. Nur noch die Mehrheit der Sozialdemokraten zeigt Begeisterung für Schengen. Dies ist fürwahr bemerkenswert. Die EU scheint bei den Sozialdemokraten zu einer Art Selbstläufer geworden zu sein. Mitte der 90er Jahre wurde der EU-Beitrittskurs durch die Möglichkeiten einer sozialdemokra-

tischen Politik auf EU-Ebene gerechtfertigt. Nachdem wir das Trauerspiel neo-liberaler Wirtschafts- und menschenfeindlicher Abschottungspolitik durch sozialdemokratische Politiker auf EU-Ebene ausgiebig betrachten durften, ist es um dieses „Argument“ seltsam still geworden. Seither sucht man bei den Exponenten der Sozialdemokratie im Allgemeinen vergebens nach Gründen für den EU-Beitritt. Der EU-Beitritt ist zum Selbstwert geworden, der dazu dient, zweifelhafte Projekte wie den Beitritt zu Schengen zu „rechtfertigen“.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2002 bereits bezahlt haben, möchten wir herzlich danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 3/2000 Dossier «Kerneuropa»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
- EM 4/2001 Direkte Demokratie in Italien; Irland - Nice

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Homepage – auch als pdf-Version einzusehen (<http://www.europa-magazin.ch>)



Der „Vorteil“ der Schengen-Kooperation für die Regierenden bestand darin, dass in ihr ausschliesslich die Exekutiven und die Polizeibehörden das Sagen hatten.

Schengen

Anfang 2001 überraschte der Bundesrat die Öffentlichkeit mit der Ankündigung einer zweiten Runde bilateraler Verhandlungen mit der Europäischen Union. Nachdem die erste Serie von bilateralen Abkommen von den Stimmberechtigten absegnet worden war, sollten nun in weiteren Verhandlungen neben diversen anderen Überbleibseln im schweizerischen Wunschkatalog auch die Einbindung der Schweiz in die Verträge von Schengen („zum Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen“ der EU-Staaten) und von Dublin („über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrages“) zur Debatte stehen. Wie die Titel der Vertragswerke zeigen, stehen sie eigentlich nur EU-Staaten zum Beitritt offen. Als Nicht-EU-Staat war die Schweiz bisher ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger haben sich der Bundesrat und insbesondere das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit Anfang der 90er Jahre die Integration in diese EU-Zusammenarbeit auf die Fahnen geschrieben. Ohne die Einbindung in diese polizeiliche und asyl- bzw. ausländerpolitische Kooperation drohe die Schweiz zur „Insel der Unsicherheit“ und zum „Restasylland für in der EU abgelehnte Asylbewerber“ zu werden, hatte bereits 1993 die vom EJPD eingesetzte „Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle“ argumentiert.

Von Heiner Busch*,

Norwegen und Island sind bisher die beiden einzigen Nicht-EU-Staaten, die eine Schengen-Assoziation erreicht haben. Während Norwegen und Island aber als Mitglieder der Nordischen Passunion seit langem die Grenzkontrollen zu ihren skandinavischen EU-Nachbarn aufgehoben und damit die formalen Voraussetzungen für eine Schengen-Integration erfüllt haben, hat die Schweiz in den 90er Jahren alles daran gesetzt, vor allem die Grenze zum südlichen EU-Nachbarn Italien abzudichten ? gegen Flüchtlinge und „illegale Einwanderer“. Sie befand sich damit zwar ideologisch in Einklang mit der Schengen-Gruppe, verbaute sich aber gleichzeitig die Möglichkeiten eines Beitritts. Angesichts der gefestigten Politik der Abschottung wirkte die bundesrätliche Ankündigung, dass man für einen Schengen-Beitritt bereit sei, den gesamten „Schengen-Acquis“ einschliesslich der Aufhebung der Grenzkontrollen zu akzeptieren, ? gelinde gesagt ? erstaunlich.

Nicht umsonst kommt die Kritik an diesem Beitrittswillen nicht nur von den linken und bürgerrechtlichen Schengen-KritikerInnen, sondern auch von bürgerlicher Seite. Vor allem die SVP wittert eine weitere Annäherung an die EU. Der Ständerat ? vollständig in bürgerlicher Hand ? kritisierte konsequenterweise den Abbau der Grenzkontrollen. Die Konferenz der Kantonsregierungen missbilligte die Fortsetzung des bilateralen Weges, der die Kompetenz für Verhandlungen ausschliesslich dem Bundesrat in die Hand legt. Allen Einwendungen zum Trotz führt der Bundesrat seit Mitte letzten Jahres sondierende Vorgespräche mit der EU.

Was ist „Schengen“?

Seit dem Amsterdamer Vertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist, ist die Schengen-Kooperation Teil der EU-

* Aus dem Dossier „Schengen und die Schweiz“, publiziert von Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tel.: 031-311 07 70, Fax.: 031-311 07 75, sekretariat@sosf.ch

Strukturen. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie zwar eng mit der EU verbunden, aber eigentlich nichts anderes als eine multilaterale Zusammenarbeit diverser EU-Staaten ausserhalb der offiziellen Strukturen der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaften.

Personenkontrollen wurden lange im wesentlichen als Frage der Inneren Sicherheit verstanden. Asyl- und Einwanderungspolitik, Strafrecht und Strafverfolgung, Drogen- und Terrorismusbekämpfung etc. fielen bis zum Maastrichter Vertrag ausschliesslich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Zwar existierte in diesem Bereich seit den 70er Jahren eine informelle Kooperation der EG-Regierungen, die ab Mitte der 80er Jahre massiv ausgebaut wurde, aber trotzdem jenseits der EG-Strukturen blieb. Erst mit dem Maastrichter Vertrag, der 1993 in Kraft trat, wurde diese Kooperation formalisiert, blieb aber weiterhin eine Kooperation von souveränen Regierungen.

Ein Abbau von Grenzen war im Bereich der Personenkontrollen also nur über den Weg von Staatsverträgen möglich. Hinzu kam, dass insbesondere Grossbritannien (und deshalb auch die Republik Irland) sich einem Abbau der Grenzkontrollen massiv widersetz(t)en. Ergebnis dessen war das bekannte Phänomen des Europas der zwei Geschwindigkeiten: Zunächst fünf Staaten ? Deutschland, Frankreich und die drei Benelux-Staaten ? preschten vor und schlossen 1985 ein erstes Abkommen „zum schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen“. Benannt wurde es nach dem Ort der Unterzeichnung ? dem an der Grenze zu Deutschland



und Frankreich gelegenen luxemburgischen Dörfchen Schengen.

Als kurzfristige Massnahme wurde darin ein Kontrollverfahren ohne Wartezeiten vereinbart. Langfristig sollten Verhandlungen zu einem Staatsvertrag führen, der einerseits die vollständige Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen, andererseits Ausgleichsmassnahmen für den dadurch angeblich entstehenden Sicherheitsverlust festlegen sollte. Dieser „Deal“? Grenzabbau gegen Ausgleichsmassnahmen? bestimmt bis heute die Politik der EU-Staaten im Bereich der Justiz- und Polizeipolitik.

Verankert wurde er im sog. Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) von 1990. Dieses sieht in Art. 2 tatsächlich vor, dass die Binnengrenzen an allen Stellen und zu jeder Zeit überschritten werden dürfen. In Absatz 2 desselben Artikels ist aber eine Ausnahme enthalten, nach der die Mitgliedstaaten bei besonderen Bedrohungen für die Nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Grenzkontrollen temporär wieder einführen dürfen.

Der Rest der 140 Artikel des Vertrages bezieht sich auf Ausgleichsmassnahmen:

- ? Verlagerung der Grenzkontrollen an die Aussengrenzen und gleichzeitige Verschärfung dieser Kontrollen,
- ? gemeinsame Visumpolitik,
- ? eine Erstasylregelung, nach der im Schengenraum nur ein Asylverfahren pro Person durchgeführt werden soll und zwar durch den dafür zuständigen Staat. Zuständig ist derjenige Staat, für den ein Asylsuchender entweder ein Visum hat, wo unmittelbare Verwandte leben oder? falls das nicht zutrifft? den der Asylsuchende als ersten betreten hat. Letzteres ist der Normalfall. Alle unzuständigen Staaten werden ermächtigt, den oder die jeweilige Asylsuchende in den zuständigen Staat zurückzuschaffen? sofern sie nicht doch aus humanitären Gründen auf sein Asylgesuch eingehen. Dieselbe Regelung wurde zusätzlich im Dubliner Abkommen 1990 zwischen allen EG-Staaten festgelegt.
- ? polizeiliche Kooperation, insbes. Nacheile und Observation
- ? den Aufbau eines gemeinsamen Fahndungssystems, des sog. Schengener Informationssystems SIS.

Mit dem Vertrag wurden nicht nur die Grundlagen für die Aufhebung der Personenkontrollen gelegt, sondern in erster Linie die Basis für die polizeiliche Kooperation in der EU. 1995 wurde das Abkommen zwischen den ersten sieben Staaten in Kraft gesetzt? neben den fünf ursprünglichen Schengen-Mitgliedern waren Portugal und Spanien dabei. 1997 wurde dieser Club um Österreich, Italien und Griechenland erweitert. Im Jahr 2000 kamen die nordischen Staaten, incl. der Nicht-EU-Staaten Island und Norwegen, hinzu.

Die Kooperation blieb nicht auf das Abkommen beschränkt. Vielmehr entwickelte sich Schengen zu einem Laboratorium der Polizeikooperation. Die ursprünglichen Verhandlungsgruppen wurden quasi automatisch in den sog. Schengener Exekutivausschuss umgewandelt. Der „Vorteil“ dieses Ausschusses und seiner vielen Untergruppen bestand darin, dass

es sich um eine rein zwischenstaatliche Kooperation handelte, in der ausschliesslich die Exekutiven und die Polizeibehörden das Sagen hatten. Die nationalen Parlamente wurden allenfalls nachträglich über Beschlüsse des Exekutivausschusses informiert, das Europäische Parlament hatte ohnehin keinen Einfluss. Die Schengen-Staaten dominierten selbstverständlich auch die formelle Regierungszusammenarbeit in Sachen Inneres und Justiz, die mit dem Maastrichter Vertrag in der sog. Dritten Säule der EU institutionalisiert worden war.

Bis Mai 1999 hatte der Exekutivausschuss rund 200 Beschlüsse gefasst. Gemeinsam mit den Abkommen von 1995 und 1990 bilden sie den sogenannten Schengen-Acquis, den Schengener „Besitzstand“, der nach dem Schengen-Protokoll des Amsterdamer Vertrages vollständig in den EU-Rahmen überführt wurde.

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages und des Schengen-Protokolls wurde die eigenständige Schengen-Gruppe formell aufgelöst und gleichzeitig die innen- und justizpolitische Kooperation der EU neu aufgeteilt. Asyl- und Einwanderungspolitik sowie Fragen der Binnen- und der Aussengrenzen wurden neu der sog. Ersten Säule der EU, der eigentlichen Europäischen Gemeinschaft, zugeschlagen. Hier werden also mittlerweile Richtlinien und Verordnungen von der Kommission entworfen. Bis 2004 entscheidet der Rat? also die Innen- und Justizminister der EU-Staaten? allerdings alleine, wie er mit diesen Vorschlägen umgehen will. Während im grössten Teil der restlichen Ersten Säule das Mitentscheidungsverfahren gilt, wird das Europäische Parlament hier nur „konsultiert“. D.h. die Vorschläge werden ihm vorgelegt, es kann sich dazu äussern. Wenn seine Position vom Rat, d.h. von den Exekutiven der Mitgliedstaaten nicht geteilt wird, dann wandert sie einfach in den Müll. Bis 2004 sollen alle wesentlichen noch offenen Fragen in Sachen Asyl, Einwanderung und Grenzen entschieden sein? ohne parlamentarische Kontrolle. Danach entscheidet der Rat, ob er zum Mitentscheidungsverfahren übergehen will, d.h. ob er dem Parlament eine grössere Rolle zugesteht.

In der Dritten Säule verbleiben die eigentlich polizeilichen und strafrechtlichen Angelegenheiten. D.h. hier wird das Europäische Parlament nur informiert. Die Entscheidungen liegen weiterhin ausschliesslich beim Rat. Sofern nicht ein Staatsvertrag erforderlich ist, setzt der Rat Recht durch Beschlüsse, Massnahmen und „Rahmenbeschlüsse“, wobei



letztere von den nationalen Parlamenten ins nationale Recht überführt werden müssen.

Der Schengen-Acquis wurde unter den beiden Bereichen aufgeteilt. Jeder einzelne Beschluss, jeder einzelne Artikel aus den Abkommen ging entweder zur Ersten oder zur Dritten Säule. Das Schengener Informationssystem (SIS) wurde vollständig der Dritten Säule zugeschlagen. Aus den Beschlüssen des Exekutivausschusses wurde damit automatisch EU-Recht.

Auch wenn die Schengen-Gruppe formal nicht mehr existiert, hat sie doch in einer ganzen Reihe zentraler Fragen überlebt:

- ? rechtlich im Schengen-Acquis, auf den der Rat nun mit seinen Beschlüssen aufbaut,
- ? informationell im SIS,
- ? ganz praktisch in diversen Arbeitsgruppen des Rates, konkreter der Dritten Säule: Dazu zählen nicht nur die technischen Arbeitsgruppen rund um das SIS, sondern auch eine Arbeitsgruppe Evaluation, die der Schengener Exekutivausschuss noch kurz vor seinem Ableben einberufen hatte. Die Arbeitsgruppe ist hervorgegangen aus den diversen „Besuchsteams“, die der Exekutivausschuss 1994 und 1997 auf die Reise geschickt hat. Sie sollten überprüfen, ob die Staaten, die an einem Beitritt zum Abkommen interessiert waren, die notwendigen Voraussetzungen erfüllten. Dazu gehörte insbesondere die Einführung strikter Kontrollen an den Aussengrenzen. Die Besuchsteams wurden 1997 dann auch beauftragt, die Vertragsstaaten selbst zu überprüfen. Mit der Arbeitsgruppe Evaluation ist damit eine Organisation, eine exekutive Instanz, ins Leben gerufen, die darüber wacht, dass sowohl die nationalen Exekutiven, als auch die Parlamente alles mögliche tun, um die von einem exekutiven Gremium beschlossenen Massnahmen umzusetzen - antidemokratischer kann es kaum gehen.
- ? Ebenfalls im Rahmen der Dritten Säule angesiedelt ist der „gemischte Ausschuss“ (Comix). In diesem Ausschuss sind neben den EU-Regierungen die Vertreter Norwegens und Islands beteiligt, also jener beiden Nicht-EU-Staaten, die an der Schengen-Kooperation mitmachen. Sie erhalten hier die Gelegenheit, mit ihren exekutiven Brüdern und Schwestern aus der EU zusammenzuarbeiten, d.h. die Vertreter der Regierungen und Polizeien dieser beiden Staaten beraten mit. Sie erzielen in der Regel wundersame Einigkeit mit ihren EU-Kollegen und gehen dann mit diesen Beschlüssen nach Hause, um ihren Parlamenten zu sagen: Ihr habt das zu übernehmen. Norwegen und Island müssen den vollständigen Schengen-Acquis umsetzen, samt der Beschlüsse des Rates, die ihn aufdatieren und erweitern. Dies hätte auch die Schweiz zu tun, wenn sie eine Schengen-Assoziation erreicht. Logischerweise dient diese Art der Assoziation ausschliesslich den Polizeien und Polizeiministerien, im schweizerischen Fall dem EJPD. Das Parlament wird kalt gestellt.

An diesem Punkt ist zunächst festzuhalten: Die Schengen-Kooperation ist von ihrem Ursprung her eine rein exekutive

Angelegenheit gewesen. Im Exekutivausschuss hatten ausschliesslich Ministerialbeamte und Polizeivertreter das Sagen. Dies hat sich nach der Integration Schengens in die EU nicht wesentlich geändert. Die Schengen-Assoziation der Schweiz bedeutet einen Freibrief für die Polizei und das EJPD, die gemeinsam mit ihren Partnern in der EU ihre Planungen vorbereiten, ohne dass sonst jemand Einfluss darauf hätte.

Das Schengener Grenzregime ? eine Maschine zur Produktion von Sans-papiers

Binnengrenzen auf ? Aussengrenzen dicht. Dies ist auf den ersten Blick das Schengener Motto. Tatsächlich ist die erste Seite dieses Prinzips nicht wirklich umgesetzt worden und die zweite Seite nicht umsetzbar. Was die Binnengrenzen betrifft, so haben die Schengener Vertragsstaaten weidlich von der Ausnahmemöglichkeit des Art. 2 Abs. 2 des Abkommens Gebrauch gemacht. Frankreich tat dies 1995 just zu dem Zeitpunkt, als das Abkommen in Kraft trat. Begründet wurde die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen mit der Serie von Anschlägen in diesem Jahre. Aber auch nach deren Ende wurden die Kontrollen an den Grenzen zu Belgien und Luxemburg weitergeführt. Diese seien die Einfallstore für den Drogenschmuggel aus den drogenpolitisch liberalen Niederlanden. Während Grenzkontrollen an den französischen Grenzen zu den EU-Nachbarn weiterhin zum Normalfall gehören, haben die anderen Vertragsstaaten die Kontrollen jeweils zu bestimmten Ereignissen ? Fussballspielen, aber auch Grossdemonstrationen ? wieder eingeführt.

Darüber hinaus ersetzen sie die Kontrollen an der Grenzlinie durch Kontrollen im Inland. Diese Praxis kann sich zwar nicht auf das Abkommen selbst stützen. Sie bildet aber eine politische Folgerung im Inland, die in Deutschland ? im Bundesgrenzschutzgesetz sowie in den Polizeigesetzen der Bundesländer ? formal festgeschrieben wurde. In zusätzlichen bilateralen Verträgen haben die Schengen-Staaten darüber hinaus eine allgemeine polizeiliche und grenzpolizeiliche Kooperation im Hinterland der Binnengrenzen vereinbart, die u.a. die Errichtung gemeinsamer Kommissariate und die Koordination von Grenzstreifen und verdachtsunabhängigen Kontrollen beinhaltet.



Obwohl das Ziel, die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen abzuschaffen, bei Lichte betrachtet, dazu hätte führen müssen, dass ein grosser Teil der Grenzpolizisten ihre Arbeit verliert, haben die Grenzpolizeien in den 90er Jahren einen massiven Ausbau erlebt. So ist der deutsche Bundesgrenzschutz (BGS) auch heute noch an den angeblich nicht mehr kontrollierten Westgrenzen stark präsent. Seine Inlandskontrollen im Hinterland sind schwerpunktmässig gegen AusländerInnen oder ausländisch aussehende Personen gerichtet.

Ähnliches gilt für die Grenzpolizeien anderer EU-Staaten, die *Police de l'air et des frontières* in Frankreich, die heute zu einer „*Dirección du contrôle de l'immigration et de la lutte contre l'emploi des clandestins*“ geworden ist, zu einer „Direktion der Einwanderungskontrolle und der Bekämpfung der Anstellung von Illegalen“. Auch die niederländische *Marechaussee*, die nach Schengen eigentlich nur noch die Häfen und Flughäfen zu kontrollieren hätte, ist mittlerweile auf der Suche nach Illegalen im Innern.

Für die Kontrolle und Überwachung der Aussengrenzen legte das Schengener Abkommen gemeinsame Standards fest. Das Ziel, die Aussengrenzen wasserdicht abzuschotten, kann zwar nicht erreicht werden, trotzdem wird fleissig daran gearbeitet. Die Folge davon war ein massiver Ausbau der Grenzpolizeien. Der deutsche BGS war bis 1990 nur in geringem Umfang eine wirkliche Grenzpolizei. Seine Funktion bestand zum grössten Teil in der politischen Erziehung mit Tränengas und Knüppel, die er den verschiedensten sozialen Bewegungen seit den 70er Jahren angedeihen liess. Rein zahlenmässig war der damalige Grenzschutzzeindienst, der noch früher Passkontrolldienst hiess, eine zu vernachlässigende Grösse. Die Kontrolle der deutschen Westgrenzen spielte eine untergeordnete Rolle, die Ostgrenze der alten BRD zu den feindlichen Brüdern und Schwestern in der DDR wurde zum Teil erheblich genauer kontrolliert. Sie war der Freibrief, um die Personen auf dem Transitwege zwischen Westberlin und dem Bundesgebiet zu checken, quasi eine Inlandskontrolle. Mit der Wiedervereinigung erhielt der BGS nicht nur eine neue Grenze, sondern gleichzeitig eine, die er nach dem Aussengrenzenstandard des Schengener Abkommens und des entsprechenden Schengener Handbuchs zu überwachen hatte.

In Art. 6 des Schengener Durchführungsübereinkommens wird der Kontrollstandard vorgegeben. Unterteilt wird dabei zwischen der Kontrolle am Grenzübergang und der Überwachung der grünen und blauen Grenze. Am Grenzübergang gilt:

- ? für alle Personen: mindestens eine Abfrage im Schengener Informationssystem und im nationalen Fahndungssystem,
- ? für Nicht-EU-BürgerInnen: zusätzlich eine „eingehende Kontrolle“ auch der mitgeführten Sachen,
- ? in Stosszeiten: Vorrang der Kontrolle des Einreise- vor dem Ausreiseverkehr.
- ? An der grünen und blauen Grenze soll eine konsequente Überwachung erfolgen.

In Art. 6 Abs. 4 des Schengener Abkommen heisst es: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Kräfte in ausreichender Zahl für die Durchführung der Kontrollen und die Überwachung der Aussengrenzen zur Verfügung zu stellen.“

1994 und 1997 entsandte der Schengener Exekutiv Ausschuss Besuchsteams an die Aussengrenzen, die überprüfen sollten, ob der in einem dicken Handbuch spezifizierte Standard tatsächlich eingehalten würde. Die Besuchsteams von 1997 kamen zu einem bemerkenswerten Urteil. Sie stellten fest: „Trotz aller Anstrengungen“ werde es nicht gelingen, „die absolute Undurchdringlichkeit der Aussengrenzen zu gewährleisten“. Die Konsequenz daraus lautete nicht: wir müssen unsere Politik anders orientieren. Nein: „Die Anstrengungen, die sowohl auf eine höhere Kontrollebene als auch auf Verbesserungen im Bereich des Materialaufwandes, der Techniken und des Personalaufgebots zielen, müssen fortgesetzt werden.“

Ein besonderes Lob für ihre Anstrengungen erhielten damals Deutschland und der seinerzeitige Schengen-Neuling Österreich. Deutschland könne an seinen Ostgrenzen „ein umfangreiches Entwicklungsprojekt“ vorweisen. Im Juni 1996 waren dort über 4'500 BGS-Beamte eingesetzt, die im Rahmen der BGS-Neuorganisation um weitere 1.500 aufgestockt werden sollten. Hinzu kamen rund 1.000 grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte und weitere etwa 1.500 Beamte des Zollgrenzdienstes.

Alle Grenzübergänge hatten einen Zugang zum SIS und/oder zum nationalen Fahndungssystem INPOL. Hinzu kamen weitere informationstechnische Anlagen. In einigen EU-Ländern waren bereits zu dieser Zeit Datenbanken im Einsatz, die einen Überblick über echte und gefälschte amtliche Dokumente vermitteln. Daneben sind weitere Gerätschaften an den Grenzübergängen und zur Kontrolle der grünen Grenze im Einsatz, die die alte Grenze zwischen den beiden Deutschlands ? jedenfalls was die Technik angeht ? alt aussehen lassen. Hier eine Liste:

- ? Wärmebildgeräte,
- ? Infrarot- und Nachtsichtgeräte,
- ? CO2-Sonden, mit denen Atemluft in geschlossenen Containern nachgewiesen werden kann,
- ? Wandschichtdickenmessgeräte,
- ? Leucht- und Stereolupen,
- ? UV-Lampen,
- ? sonstige Detektionsgeräte für gefälschte Papiere,
- ? Helikopter, Schnellbote etc.



Festzuhalten ist, dass sich trotzdem keine dichte Grenze erreichen lässt. Die Folge davon ist aber, dass diejenigen, die es trotzdem schaffen, den Wall zu überwinden, sich im Innern der Burg als Paria, als Freiwild nicht nur für polizeiliche Aktionen, sondern auch für die ökonomische Überausbeutung finden. Das Schengener Grenzregime ist damit nichts anderes als eine Maschine zur Produktion von Sans-papiers.

Bisher wurden diese Aufgaben sozusagen im europäischen Auftrag von den nationalen Grenzpolizeien erfüllt. Nun gibt es plötzlich Forderungen nach einer gemeinsamen EU-Grenzpolizei. Die Gründe dafür dürften u.a. darin zu suchen sein, dass man den EU-Beitrittskandidaten im Osten nicht zutraut, die dereinst neuen Aussengrenzen der Union so zu sichern, wie es dieser Standard vorschreibt.

Das Schengener Informationssystem ? technisches Instrument der Ausgrenzung

Als das SIS Ende der 80er Jahre geplant wurde, versuchten die beteiligten Polizeien der Vertragsstaaten dieses System als das Instrument zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität zu verkaufen. Ohne diesen Fahndungsverbund ? so hiess es ? würde Europa zum Frass der kriminellen Raben. Ab 1995 wurde das System in Betrieb genommen. Heute sind fünfzehn Staaten daran beteiligt: dreizehn EU-Staaten ? d.h. alle ausser Grossbritannien und Irland ? und zwei Nicht-EU-Staaten ? Norwegen und Island.

Das SIS besteht aus einer zentralen Komponente mit Sitz in Strasbourg (C.SIS) und jeweils nationalen Komponenten (N.SIS) in den Mitgliedstaaten. Das C.SIS sorgt in erster Linie dafür, dass sämtliche Daten in den nationalen Systemen parallel gespeichert werden. Die Eingabe erfolgt von zentralen Stützpunkten in den beteiligten Staaten, den sog. SIRENE-Büros, die im allgemeinen bei den polizeilichen Zentralstellen angesiedelt sind. Diese Stellen werden auch benachrichtigt, wenn in einem der anderen Vertragsstaaten ein „Fahndungstreffer“ erzielt wurde. Sie sollen dann jeweils innerhalb kürzester Frist mitteilen, was zu tun ist und zusätzliche Informationen liefern ? daher auch der Name: SIRENE steht für Supplementary Information Requests at the National Entry. An die nationalen Komponenten des SIS sind jeweils die Behörden des betreffenden Staates angeschlossen: die Grenzpolizeien und Zollbehörden, die für Kontrollen im Inland zuständigen Polizeistellen sowie die Ausländerbehörden und konsularischen Stellen, die für die Vergabe von Visa zuständig sind.

Gefahndet wird nach Personen und Sachen. Die SIS-Arbeitsgruppe des Rates schätzte im März 2001, dass zum Jahreswechsel insgesamt 14 Mio. Datensätze im SIS enthalten sein würden. Die weitaus überwiegende Zahl würde sich ? wie bisher ? auf Sachen beziehen. Die Sachfahndung umfasst derzeit Banknoten, Personaldokumente (inkl. Blankodokumente), Schusswaffen und Fahrzeuge. Die hohe Zahl der ausgeschriebenen Sachen verdankt sich vor allem der Tatsache, dass bei Banknoten (z.B. Lösegeld) die Nummer jedes einzelnen Geldscheines, dass jeder verloren gemeldete Pass oder Personalausweis etc. gespeichert wird.

Die Zahl der personenbezogenen Datensätze sollte sich Ende 2001 auf rund 1,9 Mio. belaufen. Betrachtet man sich die Kategorien dieser Personendaten genauer, so wird klar, dass das anfängliche Verkaufsargument ? das SIS als Waffe gegen die organisierte Kriminalität ? erstunken und erlogen war. Da der Rat seit der Integration Schengens in die EU-Strukturen keine Tätigkeitsberichte mehr herausgibt, müssen wir uns hier auf Informationen aus zurückliegenden Jahren beziehen. Dabei wird folgendes deutlich:

Nur etwa 1 Prozent der gesamten Personen-Ausschreibungen bezieht sich jeweils auf Personen, die aufgrund eines Haftbefehls zur Festnahme und Auslieferung in den ausschreibenden Staat gesucht werden. Eine solche Ausschreibung ist möglich, wenn der oder die Betroffene wegen einer auslieferungsfähigen Straftat gesucht wird, d.h. wegen eines Delikts, auf das mindestens ein Jahr Haft als Strafe steht. Nur von diesem einen Prozent der Personendaten kann behauptet werden, dass es sich auf ansatzweise schwere Kriminalität bezieht.

Dagegen entfielen im Laufe der Jahre ständig zwischen 80 und 90 Prozent der Personendaten auf Menschen, die definitiv nicht wegen einer Straftat gesucht wurden. Nach Art. 96 des Schengener Abkommens können Nicht-EU-Staatsangehörige zur Ausschaffung oder zur Zurückweisung an den Grenzen im SIS ausgeschrieben werden.

Die restlichen Daten entfallen auf Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung (von vermissten oder verwirrten Personen sowie von Zeugen und Beschuldigten kleinerer Straftaten) und zur polizeilichen Beobachtung: Im letzteren Falle sollen die Ausgeschriebenen nicht festgenommen, sondern vielmehr überwacht werden. Ort und Umstände der Kontrolle sowie begleitende Personen sollen an die ausschreibende Stelle gemeldet werden. Ausgeschrieben werden nicht Verdächtige, sondern Personen, von denen die Polizei annimmt, dass sie vielleicht irgendwann Straftaten begehen könnten (entspricht dem Ü-Vermerk im schweizerischen Fahndungssystem RIPOL). Insgesamt hat also das SIS nur wenig mit Strafverfolgung, aber um so mehr mit der Durchsetzung einer restriktiven Ausländerpolitik zu tun.

Neugestaltung ? das SIS der zweiten Generation

Das bestehende SIS war Ende der 80er Jahre geplant worden, zu einem Zeitpunkt, da die Schengen-Gruppe gerade fünf Mitgliedstaaten hatte. Da man bereits zu diesem Zeitpunkt



davon ausging, dass sich weitere EU-Staaten an dem System beteiligen würden, wurde es auf den Anschluss von acht Staaten ausgelegt. Diese Grenze ist längst überschritten. Schon beim Anschluss Österreichs, Griechenlands und Italiens wurden technische Schwierigkeiten offenbar. Im Dezember 1996 beschloss der Schengener Exekutivausschuss daher auf längere Sicht ein „SIS der zweiten Generation“ aufbauen zu wollen. Für die inzwischen vollzogene Beteiligung der nordischen Staaten wurde das System kurzfristig zum „SIS 1 plus“ verstärkt.

Im vergangenen Jahr sind die Diskussionen über die Ausgestaltung des neuen SIS 2 in eine entscheidende Phase getreten. Bereits im Frühjahr befürworteten die SIS-Arbeitsgruppe des Rates sowie der gemischte Ausschuss nicht nur eine technische Vergrößerung, sondern eine Reihe von inhaltlichen Erweiterungen. Dabei ging es u.a. um eine längere Laufzeit für Daten nach Art. 96 (Ausschaffung und Zurückweisung) und Art. 99 (polizeiliche Beobachtung). Diese betragen bisher drei bzw. ein Jahr und sollten nach Ansicht der Ratsarbeitsgruppen auf fünf bzw. drei Jahre heraufgeschraubt werden. Eine solche Verlängerung der Laufzeit hätte automatisch auch eine Steigerung der Zahl der gespeicherten Personen zur Folge.

Auch die Datensätze selbst sollen erweitert werden. Bisher umfassten Personendaten nur die Personalien, den Grund der Ausschreibung, die ausschreibende Stelle sowie allenfalls die Personenbezogenen Hinweise „bewaffnet“ oder „gewalttätig“. Das neue SIS soll den Vorstellungen der Arbeitsgruppe gemäss auch Fingerabdrücke, Fotos oder gar DNA-Profile enthalten.

Seit den Anschlägen in den USA sind die Ausbauvorstellungen erneut erweitert worden. Begründet wird das ganze mit der Terrorismusbekämpfung. Die belgische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2001 hat u.a. vorgeschlagen, das SIS zu einem Visumskontrollsystem auszubauen. Nicht-EU-BürgerInnen würden mit der Visumsvergabe gleichzeitig im SIS registriert. Der Datensatz würde solange „blind“ bleiben, d.h. er könnte bei einer Abfrage nicht eingesehen werden, solange das Visum gültig ist. Mit seinem Ablauf würde die Ausschreibung automatisch aktiviert, es sei denn, das Visum sei verlängert worden oder die Person sei fristgerecht ausgereist. Dieser Vorschlag hat unweigerlich eine massive Steigerung der Zahl der gespeicherten Daten zur Konsequenz. Er setzt BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten unter einen Generalverdacht und programmiert polizeiliche Willkür vor: Wenn eine Visumsverlängerung nicht mitgeteilt wird, laufen Personen mit legalem Aufenthaltsstatus Gefahr, in Ausschaffungshaft zu landen. Wird eine fristgerechte Ausreise nicht registriert, so kann die betroffene Person damit rechnen, dass ein neuerlicher Visumsantrag abgelehnt wird. Der Rat konstruiert damit ein bürokratisches Monstrum.

Der zweite Teil des belgischen Vorschlags zielt darauf ab, „potenziell gefährliche Personen von der Teilnahme an bestimmten Ereignissen“ abzuhalten. Um dies zu erreichen sollen „violent troublemakers“ zur polizeilichen Beobachtung nach Art. 99 ausgeschrieben werden. „So könnte ein gewalttätiger Fussballfan ... daran gehindert werden, ein Fussballspiel zu besuchen. Die Massnahme könnte auch auf

gewaltbereite DemonstrantInnen ausgedehnt werden.“ Schon nach den Protesten gegen den EU-Gipfel in Göteborg und den G8-Gipfel in Genua gab es Hinweise darauf, dass das SIS zur Durchsetzung von Einreise- und Ausreiseverboten genutzt worden war. Jetzt soll diese Praxis im Schengener Abkommen ausdrücklich festgeschrieben werden. Kein Wunder, dass die SIS-Arbeitsgruppe des Rates nun auch einen konkreten Vorschlag für den Zugang von Geheimdiensten zum SIS erarbeiten will. ■

Kurzinfos

Europarat kritisiert Abschiebungen

Der Europarat verurteilt die Menschenrechtsverletzung westeuropäischer Staaten bei der Abschiebepaxis zahlreicher westeuropäischer Regierung als dunkles Kapitel. Die Parlamentarische Versammlung forderte die sofortige Einstellung von menschenunwürdigen und die Menschenrechte verletzende Praktiken bei der Abschiebung von Ausländern. Insbesondere kritisierten die Versammlung die teilweise oder vollständige Behinderung der Atemwege, die Knebelung mit Klebeband, die Verwendung von Gift- oder Reizgas, die Verabreichung von Beruhigungsmitteln gegen den Willen des Betroffenen, jede Form der Fesselung ausser an Handgelenken sowie das Tragen von Masken durch begleitende Beamte.

Alle Organisationen, die Beschwerden nachgingen, berichten von einem deutlichen Anstieg der Vorfälle in den letzten beiden Jahren. Diese Methoden hätte zu zahlreichen Todesfällen bei der Abschiebung geführt. Soweit die Fälle bekannt geworden sind, starben von 1991 bis 2001 13 Personen bei ihrer Abschiebung aus Deutschland (4 Fälle), Belgien (2), der Schweiz (2), Österreich (2), Frankreich, Italien und Grossbritannien (je einer). NZZ, 2/3. 3. 02. S. 11

Prosa des CH Integrationsbüros

„Die europäische Integration ist ein sehr gutes Beispiel für politischen Voluntarismus. Die Einführung des Euro Bargeldes kennzeichnet zwar zweifellos das Ende eines Pragmatismus, der auf einer Methode beruht, die kein klar vorbestimmtes Ziel beinhaltet. Doch sie ist gleichzeitig ein Sprungbrett, um die politische Union voranzubringen. Diese wird auf einer sich allmählich herausbildenden europäischen Identität basieren, die auch die modernen Konzepte der Willensnation und des Verfassungspatriotismus übernehmen wird. Die institutionelle Form, die diese politische Identität verkörpern wird, wird jedoch einzigartig sein und aus einem Gleichgewicht zwischen der regionalen, nationalen und europäischen Zugehörigkeit resultieren.“

„Die europäische Integration war und ist kein Unterfangen, das vom Volk ausgeht. Sie ist ein Willensakt und erfordert als solcher nach wie vor „Leadership“. Sie ist indessen nicht undemokratisch, da jede Übertragung von Souveränität zu den Institutionen der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen innerstaatlichen Verfassungsbestimmungen erfolgte. Dennoch hat sich die Distanz zwischen dem europäischen Bürger und dessen Institutionen vergrössert.“ (Paul Fivat, CH-Euro, Edition 2002/1).



Buchbesprechungen



EU: Ohne Konzept kein Beitritt

Beat Kappeler legt mit seinem Büchlein eine recht locker geschriebene Analyse der EU-Beitritts-Frage dar. Abgesehen von seiner neo-liberalen, pro-amerikanischen Tendenz wirft das Büchlein interessante Gesichtspunkte auf. Kappeler verlangt eigentlich Offensichtliches: dass man sich über die Ziele des Beitritts im Klaren sein müsse. Insbesondere müsse man wissen, welche Ziele der Bundesrat und die Schweiz innerhalb der EU verfolgen wolle (Integration bremsen oder beschleunigen). Ohne eine explizite Darlegung dieser beiden Aspekte mache eine Beitrittsdiskussion keinen Sinn. Interessant an seinem Büchlein ist, dass es mit solchen Selbstverständlichkeiten teilweise recht gehässige Reaktionen erntete. Die Forderung nach einem rationaleren Verhältnis zur EU-Frage stört die religiös-innige Einstellung zur EU mancher Leute, die sich bezeichnenderweise „überzeugte Europäer“ nennen.

Ein bedeutender Teil der kleinen Schrift ist dem Bemühen gewidmet, die EU „auf die übliche Stufe von Politik“ zu stellen. Damit will Kappeler der Tendenz entgegentreten, aus der EU eine Art von Utopie zu fabrizieren. Entsprechend führt er zuerst relativ ausführlich aus, was die EU alles nicht ist: Die EU ist für Kappeler kein Nationalstaat auf dem Weg zur Förderierung und zur direkten Demokratie. Die EU ist kein Gegenpol zur amerikanischen Macht. Die EU ist kein Bollwerk gegen die Globalisierung. Die EU ist kein hinreichender Grund kontinentalen Friedens. Die EU führt keine Politik höherer Moralität. Die EU wird nicht ein Staat werden, der kontinental eine keynesianische Wirtschaftspolitik betreiben wird. Dabei arten die Bemerkungen Kappelers keineswegs in Gehässigkeiten aus. Kappeler will die „EU nicht heruntermachen, sondern sie nur auf die übliche Stufe von Politik stellen“ (S. 37).

In einem weiteren Kapitel stellt Kappeler die bekannten Theorien bezüglich der Suboptimalität der Währungsunion dar: die Gefahr von asymmetrischen Schocks wegen Verzicht auf das währungspolitische Instrument der Währungsanpassungen angesichts mangelnder Arbeitskräftemobilität in der EU und schwachem Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Probleme könnten bei asymmetrischen Schocks zu einem Auseinanderbrechen der Währungsunion führen.

In einem zweiten Teil diskutiert Kappeler Änderungen, welche die Schweiz bei einem Beitritt zur EU in Kauf nehmen müsste. An erster Stelle taucht bei ihm der Mehrwertsteuersatz von 15% auf. Dieser Satz würde 17 Milliarden Franken Steuern pro Jahr ausmachen (Stand 2000) und einen einmaligen Inflationsstoss verursachen. Es würde sich das heikle sozial- und regionalpolitische Problem der Anpassung der übrigen Steuern ergeben. Kappeler diskutiert verschiedene Möglichkeiten, diese Reorganisation vorzunehmen. Er betrachtet eine entsprechende Umstrukturierung der Steuern als machbar. Er kritisiert jedoch den Bundesrat, dass er diesbezüglich keine

klaren Konzepte vertritt: „Der Bundesrat hat dem Volk noch nie ein Zeichen solcher Überlegungen gegeben, verlangt aber den „Beitritt als strategisches Ziel“. Wie „EU-tauglich ist eine solche Nicht-Koalition?“, fragt Kappeler.

Diese Kritik am Bundesrat zieht Kappeler in der Folge bezüglich mehrerer Themen durch. „Der Bundesrat mit seinem „Beitritt als strategischem Ziel“ hat sich noch nie die Mühe gemacht die Landbevölkerung über ihr Schicksal aufzuklären, obwohl rein taktisch schon deren Kantone wichtig für die Mehrheiten im Lande sind. Dazu wäre es auch anständig gewesen.“ (S. 57).

Auch die Frage der Hypothekarzinsen wurde offiziell nicht behandelt. Die Hypothekarzinsen in der Schweiz liegen ungefähr anderthalb bis zwei Prozentpunkte unter jenen Deutschlands. Eine absehbare Integration der Schweiz müsste eine allmählich oder rasche Angleichung nach oben bringen – was die Mieten erhöht und die Hauspreise senkt. Die Immobilien wären dann um etwa ein Drittel teurer zu finanzieren. Da die Schweiz eine hohe Hypothekarschuldung hat, träfe dies den ganzen Bestand wie auch die Neubauten. Das höhere Zinsniveau gälte auch für alle anderen Kredite, Konsum- wie Geschäftskredite an Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Die volkswirtschaftlichen Effekte einer Zinserhöhung sind deshalb als beträchtlich einzustufen. Im Integrationsbericht von 1999 findet man laut Kappeler jedoch keine seriöse Diskussion dieses „enormen Problems“. „Auf den 422 Seiten des Berichts wird das Problem in sieben Zeilen zuerst als „schwer quantifizierbar“ abgetan, dann nochmals auf etwa 10 Zeilen aufgenommen und äusserst beunruhigend kommentiert: da das Geld teurer werden, müssten zur Anpassung die Reallöhne sinken oder es werde Arbeitslosigkeit geben. Für eine Frage, welche die grössten Budgetposten der Einwohner betrifft, nämlich Miete, Arbeitsplatz und Lohn, und einen der grössten Posten des Volkvermögens sowie den riesigen Bausektor, hat die Regierung keine Antworten vorzuweisen“ (S. 59).

Kappeler zieht aus diesen Analysen den Schluss: „Eine Regierung, welche beitreten zu wollen erklärt, aber in allen vorgehenden Punkten keine Gesetzesvorhaben mitteilt, wie sie dem Volke die schwerwiegenden Anpassung erleichtern will, ist ungläubwürdig, ist nicht EU-tauglich“ (S. 62). Daraus zieht Kappeler Schlussfolgerungen, denen man nicht zu folgen vermag. Er möchte den Bundesrat EU-tauglich machen, worauf wohl lieber zu verzichten ist. Recht hat er aber mit seiner Kritik am ehemaligen Bundespräsidenten Ogi, der in Nizza den EU-Staatschefs den europäischen Bundesstaat predigen ging, obwohl er kein entsprechendes Mandat hatte.

Beat Kappeler, EU: Ohne Konzept kein Beitritt, Der Bundesrat ist nicht EU-tauglich, Basel, Opinio Verlag, 2001.



Bilaterale Verträge Schweiz – EG

Das 600 Seiten schwere Handbuch besteht aus einer Artikelsammlung vornehmlich universitärer Juristen. Nach einem Vorwort von BR J. Deiss werden in einem ersten Teil die Grundlagen geliefert (Gesamtüberblick, Allgemeine Prinzipien, Institutionen und Verfahren, Verhältnis der Bilateralen Verträge zum EU- und WTO-Recht). Danach werden die einzelnen Dossiers behandelt, wobei der Freizügigkeit am meisten Platz eingeräumt wird. Zuerst wird das Freizügigkeitsabkommen skizziert, um dann einzelne Themen näher zu behandeln: die soziale Sicherheit, die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Revision des Bundesgesetzes betreffend der Freizügigkeit des Medizinalpersonals, Freizügigkeit von Anwältinnen und Anwälten und die Flankierenden Massnahmen. Den anderen Dossiers wird jeweils nur ein Artikel gewidmet: Öffentliches Beschaffungswesen, Landverkehr, Luftverkehr, Technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft sowie Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit.

Der Tenor der Artikel ist selbstverständlich EU-freundlich. Da heisst es etwa im ersten Satz des ersten Artikels von Roger Zäch: „Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union und kann daher von den Vorteilen, die der einheitliche Binnenmarkt innerhalb dieses integrierten Wirtschaftsraumes zu bieten vermag, nicht profitieren“ (S. 4). Die Vorteile werden dabei nicht nachgewiesen. Sollte es solche Vorteile geben, würden sie aber wohl – im Rahmen des Freihandelsabkommens und der bilateralen Verträge – auch der Schweiz zugute kommen, ob sie nun dabei ist oder nicht. Es fragt sich was solch einleitende, unbelegte Behauptungen in einem juristischen Nachschlagewerk zu suchen haben.

In den Ausführungen zu den allgemeinen Prinzipien (Thürer, Hillemanns), wird festgehalten, dass die sieben Abkommen Verträge des klassischen Völkerrechts darstellen, die weder die Schaffung einer internationalen Organisation noch einen Beitritt hierzu zum Gegenstand haben. Die Schweiz regelt das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht nach ungeschriebenem Verfassungsrecht des Bundes gemäss dem Adoptions- bzw. Inkorporationssystem. Danach kommt in der Schweiz einem völkerrechtlichen Vertrag mit der Ratifizierung durch die Schweiz bzw. dem Inkrafttreten auf der völkerrechtlichen Ebene automatisch eine innerstaatliche Geltung zu, ohne dass es für seine innerstaatliche Wirksamkeit einer Umsetzung in nationales Recht oder eines Anwendungsbefehls bedarf. Die eher grundsätzliche als praktische bedeutsame Frage nach dem Rangverhältnis von Völkerrecht und nationalem Recht wurde von der neuen Bundesverfassung nicht beantwortet: zwar bestimmt Art 5. Abs. 4 BV, dass der Bund und die Kantone Völkerrecht zu beachten haben und gemäss Art. 191 BV ist das Völkerrecht für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend“. Auch darf eine Verfassungsrevision nicht die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts verletzen. Der Bundesrat hielt aber in seiner

Botschaft zur neuen Bundesverfassung ausdrücklich fest, dass hiermit keine grundsätzliche Entscheidung für den Vorrang des Völkerrechts vor nationalem Recht getroffen worden ist. Es bleibt somit weiterhin Rechtsprechung und Lehre überlassen, Kriterien für die Einbettung des Völkerrechts ins Landesrecht zu finden (S. 21).

Das Handbuch bietet eine Fülle von juristischen Detailinformationen. Es ist aber durchaus angenehm geschrieben und bleibt allgemein verständlich.

Thürer, D., Weber, R.H., Zäch, R., (Hrsg.), Bilaterale Verträge Schweiz – EG, Ein Handbuch, Zürich, Schulthess, 2002.



Die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf den Finanzplatz Schweiz

Die juristische Studie wurde im Auftrag des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) verfasst. Die Autoren stellen einleitend fest, dass sich der Finanzsektor weltweit in einem ausgeprägten Veränderungsprozess befindet. Dies gilt auch für dessen aufsichts- und steuerrechtliches Rahmenregelwerk – auf internationaler wie nationaler Ebene. Es wächst ein Finanzsektor mit Strukturen und Standards heran, der Allgemeingültigkeit beansprucht. Einerseits steigt dabei die Bedeutung multinationaler Ausschüsse und Institutionen (z.B. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, die IOSCO für die Börsen- oder die IAIS für die Versicherungsüberwachung). Zum andern treten neue regulatorische Mitspieler auf (OECD, IWF, UNO, WTO/TATS). In Europa spielt die EU angesichts ihrer weit gefassten wirtschaftsrechtlichen Normierungskompetenz eine wichtige Rolle.

Auf diesem Hintergrund besteht das Ziel der Studie, die möglichen Auswirkungen der EU-Regeln auf den Finanzplatz Schweiz aufzuzeigen. Die Untersuchung will aufzeigen, welche Konsequenzen ein Beitritt zur EU für den Schweizer Finanzplatz zeitigen könnte. Die Autoren betonen, dass das Unterfangen nicht leicht ist. „Zum einen ist der Zeitraum schwierig abzuschätzen, innerhalb dessen ein Beitritt der Schweiz zur EU allenfalls erfolgen könnte. Zum andern (und vor allem) steht man vor einer überaus dynamischen Entwicklung der einschlägigen Regeln der EU“ (S. 3). Somit muss eine Studie „nicht unbeträchtliche spekulative Elemente“ aufweisen.

Die Autoren halten fest, dass mit Blick auf die Regulierung der Finanzmarktaufsicht (ohne Betrachtung der Steuern) die Auswirkungen eines EU-Beitritts eher marginal wären, da hier die von internationalen Gremien, Organisationen und Institutionen ausgehende Dynamik der Setzung von Standards sehr ausgeprägt ist. Auch wenn die entsprechenden Verlautbarungen in den nationalen Rechtssystemen nicht unmittelbar anwendbar und verbindlich sind, so haben sie doch faktisch



einen starken Einfluss auf die Gestaltung und Handhabung nicht nur der nationalen Finanzmarktvorschriften, sondern auch der Richtlinien und Regulierungen der EU. Was Fragen der Regulierung der Finanzmarktaufsicht anbelangt, teilt die EU mit der Schweiz „somit ein ähnliches Schicksal“: Sie ist zum „autonomen“ Nachvollzug dessen gehalten, was in internationalen Gremien seinen Ursprung hat. Die Schweiz könnte zwar – laut den Autoren – im Rahmen der EU ihre Präsenz im IMF, FSF, G20, Basler Ausschuss und IOSCO, sowie bei Verhandlungen wie etwa mit der WTO und dem GATS stärken – aber im Rahmen eines nicht sonderlich grossen Spielraums. Dieses Gewicht müsste allerdings durch die Einbindung in das EU-Regelwerk erkauft werden.

Bezüglich des Bankgeheimnisses halten die Autoren fest, dass einerseits dessen Ausgestaltung zunehmend unter internationalen Vorzeichen steht und dass alle EU-Mitgliedsländer ein Bankgeheimnis kennen. Es ist die Feinabstimmung dieses Instrumentes, die zur Debatte steht, nicht das Prinzip als solches. Laut Autoren würde eine EU-Beitritt faktisch zu keinen Aufweichungen des Bankgeheimnisses führen, die über das nach geltendem Schweizer Recht Zulässige hinausgehen. Laut EU-Recht erfolgt der Informationsaustausch in der Regel nämlich mittels Amtshilfe, und soweit die Herkunftslandbehörde Vor-Ort-(Nach-)Prüfungen ins Auge fasst, sind diese im Einvernehmen mit der Gastlandbehörde zu koordinieren. Gewisse Konflikte könnten bei einem EU-Beitritt zum einen allerdings daher rühren, dass die Eidgenössische Bankkommission Prüfungen zwingend selbst vornimmt, sofern ausländische Behörden in der Schweiz Informationen einsehen wollen, die auch nur indirekt mit dem Vermögensverwaltungs- oder Einlagengeschäft einzelner Kunden zusammenhängen. Zudem richtet sich das Verfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, was zu erheblichen Verzögerungen bis hin zum Ausbleiben der Datenübermittlung führen kann. Die schweizerische Praxis der internationalen Rechtshilfe bezeichnen sie als EU-verträglich. Zur Zeit haben die schweizerischen Geldwäschereibestimmungen einen weiteren Anwendungsbereich als jene der EU. Insgesamt kommen die Autoren zum Schluss, dass aus aufsichtsrechtlicher Optik (d.h. ohne Berücksichtigung der Steuerfragen) ein EU-Beitritt das Schweizer Bankgeheimnis nicht „bedroht“.

Die im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der EU tiefe Steuerquote und das Bankgeheimnis führen nebst anderen Standortvorteilen zu einer nicht geringen Attraktivität auf Steuervolumen auch in der EU. Die EU versucht zudem den Steuerwettbewerb einzudämmen. Wesentliches Element zur Verhinderung des Steuerwettbewerbs in der EU stellt die Amtshilfe in Steuersachen dar. Die umfassende Harmonisierung der direkten Steuern ist – anders als bei den indirekten Steuern – nicht vorgesehen und nur schwer durchsetzbar. Im Steuerrecht erfolgte laut Autoren bis anhin in der Schweiz abgesehen von der Einführung der Mehrwertsteuer und Bemühungen um die Reduktion der in den Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Quellensteuersätzen kein ausgeprägter „autonomer Nachvollzug“ der

EU-Rechtssetzung. Die Anhebung der Mehrwertsteuer im Falle eines EU-Beitritts würde laut Autoren die Möglichkeit eröffnen, direkte Steuern auf Finanzmarktteilnehmer zu reduzieren und damit den Finanzmarkt konkurrenzfähiger zu machen. Eine laut Autoren „sehr bedeutsame“ Änderung für den Finanzplatz ergäbe sich durch die Umsetzung der Amtshilferichtlinie in das schweizerische Recht. Solange jedoch auch die schweizerischen Steuerbehörden keinen Zugang zu Bankinformationen für die Zwecke der Veranlagung der schweizerischen Steuerpflichtigen haben, müssten keine solchen Informationen amtshilfsweise ausgetauscht werden. Hingegen würde eine neu entstehende Verpflichtung der schweizerischen Steuerbehörden, Amtshilfe nicht nur für die richtige Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, sondern auch zur Durchsetzung des internen ausländischen Steuerrechts der EU-Mitgliedstaaten zu leisten, eine „tiefgreifende Änderung“ der bisherigen schweizerischen Rechtsordnung bedeuten. Eine wissenschaftlich fundierte Aussage über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind laut den Autoren mangels Vorliegen von empirischen Studien zur Bedeutung der bisherigen schweizerischen Amtshilfepolitik nicht möglich. Eine Einbusse an Steuersubstrat könnte jedoch zu einer Steuererhöhung in der Schweiz führen, was sich negativ auf die Volkswirtschaft auswirken würde.

Aus ihren steuerrechtlichen Analysen ziehen die Autoren den Schluss: „Ein EU-Beitritt der Schweiz hätte aus steuerlicher Sicht mit Sicherheit keinen positiven Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Finanzplatzes Schweiz. Das Potential an negativen Faktoren übersteigt in jedem Fall jenes der – wie aufgezeigt in jedem Fall sehr geringen – positiven Faktoren. Ob ein negativer Einfluss resultieren würde, und wenn ja, wie gross dieser wäre, entzieht sich jedoch einer wissenschaftlichen Analyse. Diese Beurteilung steht jedoch unter dem wichtigen Vorbehalt, dass die Schweiz bis zum Beitritt ihre Amtshilfepolitik weiterführen kann und auch ihre Handlungsfreiheit zur Legiferierung im Steuerbereich aufrecht erhalten kann. Sollte sie aufgrund von Entwicklungen in der OECD, im bilateralen Verhältnis oder aufgrund des Druckes der EU bereits vor dem Beitritt zur Beurteilung gelangen, dass die Erreichung des EU-Standards in den hier angesprochenen Punkten in ihrem Interesse liegt (z.B. weil nur damit Gegenmassnahmen vermieden werden können), hätte naturgemäss der EU-Beitritt keine zusätzlichen Auswirkungen.“ (S. 279, f).

Meier-Schatz, C.J., Nobel, P., Waldlburger, R., Die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf den Finanzplatz Schweiz, Zürich, Schulthess, 2001.





Le vrai choix consiste à choisir entre une organisation des Nations Unies renouvelée et un superétat européen intégré dans l'OTAN, entre la démocratie dans les pays européens et l'élitisme européen.

Indépendance ou Empire Européen?

L'alliance irlandaise pour la paix et la neutralité (PANA, Peace and Neutrality Alliance) fut fondée dans le but de promouvoir l'idée d'une politique extérieure irlandaise indépendante. L'alliance préconise le maintien de la neutralité de l'Irlande ainsi que la sauvegarde de la sécurité de l'Irlande dans le cadre de l'organisation des Nations Unies réformée et dans le cadre de l'OSCE. L'alliance est donc de l'avis que l'Union Européenne devrait être une association d'états souverains et démocratiques sans vocation militaire. La classe dirigeante irlandaise tente de son côté d'abandonner la politique extérieure irlandaise indépendante. Elle souhaite également abandonner le principe de neutralité irlandaise et elle poursuit une politique de sécurité qui favorise la transformation de l'UE en superpuissance européenne dotée d'un armement nucléaire. Cette nouvelle superpuissance sera un allié docile des Etats-Unis, mais, en fait, certains milieux de la droite irlandaise craignent que les «Européens» fassent preuve de «trop d'indépendance». La classe politique en Irlande voudrait mettre fin à la participation de l'armée irlandaise aux actions de maintien de la paix des Nations Unies et transformer son armée en régiment de la force d'intervention rapide au sein de la future armée européenne.

par Roger Cole, Peace and Neutrality Alliance of Ireland

Le référendum irlandais sur le traité de Nice

Les résultats de plusieurs référendums qui ont précédé le «référendum de Nice» ont montré qu'un nombre croissant d'Irlandaises et d'Irlandais s'opposent au projet de militarisation de l'UE et à la construction d'une superpuissance européenne. En effet, le nombre de votants qui se prononcent contre la transformation progressive du marché commun des années 1970 en superpuissance impériale n'a cessé de croître. Plus de 38% du peuple irlandais ont voté contre le traité d'Amsterdam. Un sondage de 1999 a révélé que 58% des Irlandais sont contre la création d'une armée européenne. L'alliance PANA a donc conclu, l'année dernière, qu'elle pourrait s'opposer avec succès au traité de Nice.

Nous étions également encouragés par le fait que le peuple danois avait désavoué sa propre classe politique lors de la votation sur l'euro. Bien que la question monétaire fût officiellement l'objet du référendum, la campagne avant la votation avait été centrée principalement sur le thème «démocratie» contre «superpuissance impériale». En Irlande, le traité de Nice a fourni l'occasion d'affirmer leur opinion aux Irlandais qui souhaitent le maintien de l'indépendance et de la neutralité. L'élite politique redoutait l'échec dès le début de la campagne. Ainsi, elle a farouchement combattu l'idée d'un référendum sur la participation irlandaise dans le «Partenariat pour la Paix» de l'OTAN, qui, en réalité, sert d'entraînement pour une future adhésion à l'OTAN. Il n'y a pas eu de référendum sur cette question, bien que M. Ahern, devant le Parlement, admît que la procédure consistant à rejoindre le «Partenariat» sans votation préalable était «fondamentalement antidémocratique».

Le traité de Nice

Les élites européennes ont négocié le traité de Nice dans des tractations quasiment secrètes, bouclées en décembre 2000. Le gouvernement irlandais était de l'avis que ce traité ne nécessiterait pas de référendum, mais par la suite, il a été

désavoué par la Cour Constitutionnelle irlandaise. La Cour a statué que la souveraineté revient au peuple et non à la classe politique, et que par conséquent, il n'était pas possible de déléguer la compétence de prendre certaines décisions aux instances bruxelloises sans consultation préalable par votation populaire. Le traité de Nice préconise en effet un transfert de compétences du peuple irlandais et de ses représentants élus au Conseil des Ministres, puisqu'il est prévu de limiter de façon importante les domaines soumis au veto des états membres. Il est en même temps prévu d'augmenter l'influence des grands pays comme la France et l'Allemagne qui disposeront de plus de voix que dans le passé.

Il est de plus prévu dans le traité de Nice de limiter le droit des pays à une représentation permanente dans la Commission Européenne. Après une période initiale de transition, le siège irlandais devrait être partagé selon un mode de rotation avec d'autres pays, et ainsi l'Irlande se verrait privée d'une représentation directe dans la Commission pendant des périodes prolongées. Le gouvernement irlandais a tenté de présenter cette perte comme une «victoire» en avançant



l'argument «qu'on risquait de perdre bien davantage».

Le traité de Nice aura ainsi comme conséquence une limitation progressive de la démocratie en Irlande et constituera un pas supplémentaire vers la construction d'une superpuissance européenne dirigée par les élites françaises et allemandes. Pour notre alliance cependant ces aspects n'ont pas été au cœur du débat. Nous considérons comme important de tenter d'empêcher la consolidation de la tendance de militarisation de l'UE, prévue par le traité de Nice. En effet, le principe de la création d'une force européenne d'intervention rapide, déjà acquis lors du traité d'Amsterdam, devait être concrétisé et institutionnalisé lors du traité de Nice.

Le traité d'Amsterdam

Lors du référendum sur le traité d'Amsterdam, l'élite politique avait déjà essayé de mener les votants irlandais en bateau. La votation a eu lieu en même temps que le référendum sur l'accord «Good Friday» («Good Friday Agreement»); par conséquent, les médias n'ont pas prêté beaucoup d'attention au traité d'Amsterdam. Ce traité comporte cependant déjà des dispositions visant à militariser l'UE.

Ainsi l'article J3 du traité d'Amsterdam stipule:

«(1) Le Conseil de l'Europe arrête les principes et les finalités d'une politique étrangère et de sécurité commune, et ceci en prenant en compte les questions touchant à la défense.»

L'article J7 stipule:

«(1) La politique étrangère et de sécurité commune touche à tous les aspects relatifs à la sécurité de l'Union, y compris la mise en place progressive d'une politique de défense commune telle qu'elle est définie par l'article 2, qui pourra donner lieu à une défense commune si le Conseil de l'Europe en décide ainsi.»

Les forces politiques danoises qui cherchent à préserver la démocratie au Danemark sont plus puissantes que notre alliance en Irlande. Ils ont ainsi obtenu du gouvernement danois qu'il se batte pour un amendement du traité concernant le Danemark. Cet amendement stipule que:

«Le Danemark ne participera pas aux mesures prévues dans les articles J3, premier alinéa, et J7 de l'Union Européenne. Il n'est pas partie prenante dans la mise au point et la mise en oeuvre de décisions et mesures de l'Union qui touchent aux questions de défense. Le Danemark n'empêchera cependant pas les autres états membres de mettre au point une collaboration accrue dans ce domaine. Par conséquent, le Danemark ne participera pas au processus de décision concernant de telles mesures. Le Danemark n'est pas obligé de contribuer au financement des dépenses qui pourraient résulter de telles mesures.»

Déjà à l'époque, notre alliance a appelé à voter «Non» contre le traité d'Amsterdam et elle a demandé une renégociation de ce traité afin d'obtenir un amendement analogue à celui concédé au Danemark. L'alliance PANA s'est à nouveau opposée au traité de Nice lors de sa négociation, en demandant qu'une clause permettant à l'Irlande de rester à l'écart de la militarisation de l'UE soit ajoutée. Il n'a pas été tenu compte des exigences du PANA.

Les taches militaires de la «superpuissance UE»

L'article J.7.2 du traité d'Amsterdam stipule:

«(2) Le présent article inclut tous les aspects qui touchent l'aide humanitaire, les opérations de sauvetage et de maintien de la paix, les opérations militaires lors de la gestion de crises, de même que les mesures visant à rétablir la paix.»

Lors des débats sur le traité d'Amsterdam, notre alliance a fait valoir que cet article donnait à l'UE le droit de participer à des opérations de guerre. Il nous fut rétorqué que non, et nous étions qualifiés «d'extrémistes» et «d'isolationnistes». Cependant, une fois le débat terminé, John Bruton, alors président du Fine Gael, a déclaré au cours d'un discours au Parlement le 22.10.99:

«Le rétablissement de la paix consiste à mettre en place des conditions de paix par l'usage de la force en utilisant les moyens choisis par celui qui impose la paix. Il est très difficile de distinguer un tel processus d'une guerre, sauf si l'on se laisse entraîner dans des discussions subjectives concernant les motivations qui sont très malléables.» (texte original: «Peacemaking means imposing, by the use of force, peaceful conditions under the terms laid down by the peacemaker. It is very difficult to distinguish that from war making unless one gets into subjective questions of motivation which are highly elastic.»)

Cette déclaration met en lumière le mépris de l'élite politique pour le peuple, puisque les conséquences prévisibles de l'acceptation du traité d'Amsterdam n'ont été admises qu'après le débat public. Cette expérience laisse à penser que le même scénario se répétera lors du débat sur le traité de Nice.

Le volet militaire du traité de Nice

Le traité de Nice consiste en un ensemble d'amendements qui devront être ajoutés au traité existant de l'UE. L'article 1.5 du traité de Nice stipule que «Indépendamment du traité fondateur de l'UE, un Comité de Politique et de Sécurité suivra la situation internationale en matière de politique étrangère et de politique commune; en prenant position, il contribuera soit sollicité par le Conseil soit en prenant l'initiative à la définition de la politique à suivre. Dans ce cadre, le Comité se chargera du contrôle et de la direction stratégique des opérations de gestion de crise». Le livre blanc du gouvernement irlandais, préparé en vue du traité de Nice, souligne la qualité innovatrice de cette évolution: «Un nouvel organe, le Comité de politique et de sécurité, sera créé». Cet article du traité de Nice conduira à un renforcement important de la militarisation de l'UE.

L'article 1.2 du traité omet les références à la UEO (Union de l'Europe occidentale – conçue à l'origine comme bras militaire de l'UE). La plupart des compétences de la UEO sont transférées par le traité de Nice à l'UE qui, par la suite, prendra directement en charge la coordination militaire en s'appuyant sur le Comité de Politique et de Sécurité. Pour la première fois, l'UE pourrait en tant que telle être entraînée dans une guerre.



Les liens avec l'OTAN

Selon les déclarations du secrétaire général de l'OTAN, l'alliance entre l'UE et l'OTAN devra être scellée d'ici 2005. Jusqu'à ce moment-là, l'OTAN et l'UE devront entretenir des rapports étroits et de confiance à tous les niveaux. Régulièrement, des échanges informels et formels auront lieu entre les secrétariats et les autorités militaires des deux organismes. Des réunions communes seront organisées et des fonctionnaires haut placés des deux organismes échangeront des informations de façon régulière (Bruxelles, le 29.03.2000). La nomination de l'ancien secrétaire général de l'OTAN, Javier Solana, au poste de «Haut représentant de la politique commune étrangère et de sécurité» montre clairement quelle évolution est souhaitée.

Lors du sommet de Feira en juin 2000, les politiciens se sont mis d'accord pour «améliorer la consultation, la collaboration et la transparence entre l'UE et l'OTAN.» Le secrétaire général de l'OTAN participera aux rencontres organisées par l'UE, et le président du conseil militaire de l'OTAN assistera aux réunions des instances militaires de l'UE. La domination des Etats-Unis sur l'UE est ainsi assurée. Des ressources de l'OTAN ne pourront être mobilisées à travers la force d'intervention rapide européenne sans autorisation préalable de l'OTAN.

La décision de la classe politique irlandaise de rejoindre le «Partenariat pour la Paix» a été contestée par M. Ahern lorsqu'il était encore dans l'opposition, parce qu'elle annonçait que l'Irlande devait par la suite rejoindre l'OTAN. Mais aujourd'hui, le gouvernement irlandais est enclin à sacrifier la neutralité et à entrer dans l'alliance militaire de l'OTAN, puissance nucléaire par excellence.

Le régiment de la superpuissance impériale

A la suite du traité d'Amsterdam, l'UE a déjà créé une armée européenne connue sous le nom de «force d'intervention rapide». A terme, cette armée doit être composée d'environ 250,000 hommes, minimum nécessaire si on veut disposer de 60,000 hommes disponibles pour la guerre. Cette armée sera autorisée à intervenir dans un rayon de 2,500 milles à l'extérieur des frontières de l'UE. Ainsi, une intervention, par exemple, en Afghanistan sera possible. Il existe aussi des projets qui prévoient des interventions même au-delà de ce rayon d'action. On tente de nous faire croire que de telles interventions auront lieu seulement sous mandat des Nations Unies, mais la guerre de l'OTAN contre la Yougoslavie montre clairement que les décideurs de l'UE ne se soucient guère de telles formalités. En effet, le traité de Nice ne contient rien qui exige formellement un mandat de l'ONU pour déclencher une intervention à l'extérieur des frontières de l'UE.

Il est donc évident que l'armée européenne interviendra partout où les instances de l'UE le souhaitent afin de défendre leurs intérêts. Le président français a été assez clair à cet égard lors de la signature du traité de Nice. Supposons que les unités militaires de l'UE soient envoyées un jour dans la région de la mer Caspienne afin de défendre les «intérêts européens» et que des Irlandais participent à cette action pour combattre

par exemple une population qui réclame un usage plus juste des ressources naturelles de la région: peut-on vraiment imaginer que la population locale fera la distinction entre les unités «neutres» irlandaises et les troupes de la superpuissance européenne?

Désengagement de l'Irlande des actions de maintien de paix des Nations Unie

Pendant le débat sur le traité d'Amsterdam et le «Partenariat pour la Paix» notre alliance a avancé l'argument que le gouvernement irlandais était en réalité en train d'abandonner la neutralité irlandaise par une politique des petits pas. Nous craignons que la longue tradition de l'armée irlandaise de participation dans des actions pacifiques sous l'égide des Nations Unies ne s'arrête brutalement dès que l'armée irlandaise serait intégrée dans les structures militaires de l'UE et de l'OTAN. Le général irlandais Gerry MacMahon lui-même, chef des forces irlandaises entre 1995 et 1998, qui s'est battu pendant longtemps pour cette intégration a déclaré que cette politique était synonyme d'un abandon des Nations Unies par l'Irlande («desertion of the United Nations»).

En 1999, le gouvernement irlandais a signé le traité d'assistance mutuelle de l'ONU (UNSAS) en promettant de mettre jusqu'à 850 hommes à la disposition de l'ONU pour des actions visant à maintenir la paix. Cependant le livre blanc du gouvernement irlandais concernant la défense déclare que ce traité faisait partie de la politique irlandaise et ne signifiait nullement un engagement ferme vis-à-vis des Nations Unies («an expression of policy and not a binding commitment»).

Notre engagement dans le cadre de l'ONU a essentiellement pris fin au mois de mai 2001 lorsque les forces irlandaises déployées au Liban pour le maintien de la paix ont été retirées. Il est clair que, vu le nombre limité des forces irlandaises, des choix politiques s'imposeront. Il n'est tout simplement pas possible de mettre à la fois à la disposition des Nations Unies des unités pour le maintien de la paix et de fournir un régiment à l'Union Européenne. En réalité, le choix a déjà été fait. Les gouvernants ont déjà abandonné – à part quelques petits engagements d'ordre formel – le rôle pacifique que l'Irlande avait joué au sein des Nations Unies, alors que les Nations Unies constituent le seul organisme global qui tente de préserver la paix internationale par une collaboration internationale et un système commun de sécurité.

La «coalition du nouveau programme»

La «coalition du nouveau programme» réunit sept gouvernements (Irlande, Brésil, Mexique, Nouvelle-Zélande, Afrique du Sud, Slovaquie et Suède) qui souhaitent promouvoir ensemble l'idée d'un monde sans armes nucléaires. Lors de la conférence des signataires du traité de non-prolifération des armes nucléaires en 2000, un «nouveau programme» a été accepté, avec le but de réaliser un monde sans armes nucléaires. Ceci constitue en particulier un succès pour le gouvernement irlandais. Patrick Smith, alors correspondant pour l'UE de l'«Irish Times» a cependant fait remarquer à juste titre qu'un tel engagement et un tel succès n'auraient pas été possible dans le cadre de la politique étrangère et de sécurité



de l'UE. Un tel engagement commun avec des pays qui ne font ni partie de l'UE, ni ne sont candidats à une adhésion, ne serait aujourd'hui plus possible. Ceci met en lumière l'opposition fondamentale qui existe entre les ambitions d'une politique étrangère indépendante irlandaise et celles de la superpuissance impériale de l'UE. Ceci montre également que l'élite politique irlandaise a désormais opté pour la superpuissance – et a mis aux oubliettes l'initiative en faveur d'un avenir sans armes nucléaires.

La neutralité doit être ancrée dans la constitution!

L'alliance PANA propose que la neutralité de l'Irlande soit inscrite dans la constitution. Ainsi, nous espérons que les contradictions de la politique actuelle deviennent visibles pour tout le monde. En effet, la constitution irlandaise, contrairement à celle de Malte par exemple, ne garantit pas expressément le principe de la neutralité. Lorsque la constitution irlandaise fut élaborée, la neutralité n'y a pas été inscrite; ceci semblait inutile étant donné que ce principe allait de soi à l'époque. Lorsque la deuxième guerre mondiale a éclaté le Parlement s'est prononcé pour la neutralité à l'exception d'une seule voix. Même aujourd'hui, l'élite politique déclare vouloir préserver la neutralité – bien qu'en fait elle l'ait abandonné en se prononçant d'abord pour le traité d'Amsterdam et en signant ensuite le «Partenariat pour la Paix». Par notre proposition de modification de la constitution, nous voulons faire apparaître à la lumière du jour les véritables ambitions de la politique officielle.

La modification proposée est la suivante: l'article actuel 29.2 de la constitution – «L'Irlande défend le principe de résoudre les conflits internationaux de façon pacifique à l'aide d'arbitrages internationaux ou de procédures judiciaires» («Ireland affirms its adherence to the principle of the pacific settlement of international disputes by international arbitration or judicial determination») – devrait être complété par une disposition complémentaire: «Pour atteindre ce but, l'Irlande restera à l'écart des alliances militaires» («To this end the State shall, in particular, maintain a policy of non-membership of military alliances»).

Nous pensons que la grande majorité des Irlandais est toujours pour la neutralité – c'est en tout cas ce qui semble ressortir des sondages effectués récemment. Contrairement à l'élite politique affirmant que cette attitude ne fait que refléter le souvenir de la deuxième guerre mondiale, nous pensons que les Irlandais souhaitent maintenir leur indépendance et l'autodétermination démocratique.

La neutralité irlandaise

La neutralité irlandaise a été proposée au 18^e siècle par Wolfe Tone, le chef des «United Irishmen», lorsque la guerre entre la Grande Bretagne et l'Espagne menaçait d'éclater. Dans les années après 1790, les «United Irishmen» aspiraient à fonder une république irlandaise unie, indépendante et démocratique. Ce mouvement faisait partie de la révolution internationale dirigée contre les monarchies et le régime des privilèges. Leur slogan était «Union des catholiques, protestants et dissidents au nom de tous les Irlandais».

Ce mouvement fut écrasé de façon brutale par les impérialistes anglais. Pendant le 19^e siècle, l'idée de neutralité et d'indépendance a été tenue en grande estime par les mouvements des «Young Irelanders» et de la «Irish Republican Brotherhood». Ce dernier mouvement a conduit au début du 20^e siècle à l'insurrection de 1916 et à la guerre d'indépendance. Le traité qui a précédé la fondation de la nouvelle République, ainsi que l'évolution politique qui a suivi, ont entériné le droit à la neutralité et à l'indépendance de l'Irlande. Dans la même logique, la nouvelle République a soutenu par la suite la Société des Nations, les Nations Unies, le traité sur la non-prolifération des armes nucléaires ainsi que les actions des Nations Unies pour le maintien de la paix.

Cependant, les héritiers des Irlandais qui avaient soutenu l'impérialisme britannique à l'époque continuent aujourd'hui à mener une politique du même genre: les traditions d'un Redmond et du Lord Kitchener sont ainsi revitalisées. Si, à l'époque, on voulait être «britannique», on affirme aujourd'hui vouloir être «européen».

L'élite politique poursuit cette politique pour s'identifier aux élites riches des Etats Unis et de l'Union Européenne. Dans l'intérêt de s'entendre avec celles-ci, elle veut assurer le maintien de l'ordre économique mondial actuel qui a comme conséquence de laisser les riches s'enrichir de plus en plus au dépens des pauvres de ce monde. Le rôle préconisé pour les forces militaires de l'OTAN et de l'UE consiste à défendre les riches et leurs privilèges. Cependant, l'armée irlandaise qui doit maintenant être intégrée dans l'OTAN fut fondée pour défendre l'indépendance de la République démocratique. La «guerre contre le terrorisme» est en réalité une guerre des riches contre les pauvres. La décision des sociaux-démocrates de soutenir les riches (comme ils l'avaient déjà fait pendant la guerre de 1914-18) rejette les pauvres dans les bras du fondamentalisme.

Internationalisme

Le véritable électorat de l'élite politique dominante irlandaise est constitué par le milieu économique qui lui fournit également un soutien financier. Ce milieu soutient les gouvernants dans la mesure où ceux-ci sont au service de la communauté économique internationale. On peut ainsi dire que nos gouvernants sont «internationalistes». L'inter-nationalisme de l'alliance PANA est radicalement différent. Nous cherchons à établir des contacts sur le plan international avec des groupes et des organisations qui voudraient maintenir et assurer la paix internationale par les moyens d'une justice sociale



renforcée et un ordre économique mondial plus juste. Nous voulons former une alliance, non seulement en Europe et en Irlande, mais dans le monde entier avec tous ceux qui s'engagent pour les buts suivants: une organisation des Nations Unies réformée dont la charte garantit la paix et la sécurité internationale par le développement de rapports amicaux entre les états, par la promotion du respect des droits de l'homme et par la mise en place d'une plate-forme qui permette aux états d'accorder mutuellement leur politique.

Il faudra donc choisir entre l'internationalisme des riches et l'internationalisme des pauvres, entre l'internationalisme des privilèges et l'internationalisme de la démocratie, entre l'internationalisme des marchands d'armes et l'internationalisme des mouvements pour la paix. Le vrai choix consiste à choisir entre une organisation des Nations Unies renouvelée et un superétat européen intégré dans l'OTAN, entre la démocratie dans les pays européens et l'élitisme européen. L'élite politique irlandaise a déjà arrêté son choix. Nous avons demandé au peuple irlandais d'exprimer son choix lors de la votation sur le traité de Nice: le peuple irlandais nous a suivis en votant majoritairement «non». Ce traité est donc légalement mort. Toute tentative d'organiser un deuxième référendum sur le même traité risque d'être rejeté encore plus massivement. Après la votation, le gouvernement irlandais a mis en place un «Forum national sur l'Europe». L'alliance PANA s'est vu accordée le droit d'y participer dans le cadre du «pilier d'observation» («observer pillar») – le nom qui a été donné à ce sous-ensemble du «Forum» montre déjà dans quel rôle on souhaite nous cantonner. En effet, le «Forum» est dominé par des représentants de l'élite politique. Nous participerons tout de même puisque nous sommes prêts à discuter avec tous, mais nous en attendons très peu.

Pendant la campagne sur le traité de Nice, on aurait pu penser que le contentieux concernant la militarisation de l'UE et l'abandon de la neutralité était plutôt abstrait. Mais actuellement, nous sommes témoins d'une nouvelle vraie guerre, la «guerre contre le terrorisme». Le gouvernement irlandais a mis l'espace aérien et les aéroports à la disposition de l'OTAN. L'Irlande n'est donc de fait plus neutre. L'Irlande se trouve en guerre, une guerre dont la durée est inconnue. L'alliance PANA s'engage ensemble avec d'autres organisations pacifiques contre cette guerre. Notre opposition au traité de Nice apparaît a posteriori encore plus justifiée qu'à l'époque de la votation. Nous demandons une renégociation du traité qui doit expressément exclure l'Irlande de la force d'intervention rapide européenne. Il s'agit pour nous d'une exigence qui est non-négociable. ■

PANA est un mouvement à large spectre politique qui comprend des partis politiques, des organisations non-gouvernementales, ainsi que des personnes individuelles. Notre adresse: 113 Springhill Ave. Blackrock, Co Dublin, Ireland, Tél.: +1-280-6878, +1-280-8247 Courrier électronique: silchester@eircom.net

Les buts de PANA:

- L'Irlande doit assurer sa sécurité dans le cadre de l'OSCE et des Nations Unies (tout en se prononçant pour une réforme de cet organisme), mais non dans le cadre de l'UE.
- L'Irlande doit maintenir une neutralité constructive et une politique étrangère indépendante et se tenir à l'écart des alliances militaires comme la UEO et l'OTAN.
- L'Irlande doit promouvoir une politique européenne et internationale de sécurité basée sur le désarmement et la démilitarisation. L'Irlande doit par conséquent s'opposer à la militarisation de l'UE.
- L'Irlande doit refuser toute collaboration avec des alliances militaires qui se dotent d'armes nucléaires ou d'autres armes à destruction massive.
- Des troupes irlandaise peuvent être envoyées à l'étranger seulement dans des missions destinées à maintenir la paix sous l'égide des Nations Unies.

EU forciert Telekom-Wettbewerb

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland und vier weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) erste juristische Schritte wegen angeblicher Verstöße gegen die EU-Vorschriften zum Telekommunikations-Wettbewerb im Ortsnetz eingeleitet. Die Kommission teilte am Mitte März in Brüssel mit, zu den Staaten gehörten neben Deutschland noch Frankreich, Irland, Portugal und die Niederlande. In den fünf Ländern hätten es die Regulierungsbehörden für die Telekom-Märkte versäumt, die noch immer marktbeherrschenden ehemaligen Monopolunternehmen dazu zu verpflichten, die Kosten für den Zugang zur Netzinfrastruktur für Konkurrenten aufzuschlüsseln. Den Konkurrenten müsse es möglich sein, auch nur auf «Teilnetze» der marktbeherrschenden Unternehmen zuzugreifen. Die Angebote an die Wettbewerber müssten nach Ansicht der Kommission so gestaltet sein, dass die Wettbewerber nur für jene Leistungen bezahlten, die sie auch benutzten. NZZ, 21. März, 2002, S. 27



EU-Kommissionpräsident Romano Prodi beklagt, dass den Gentech-Kritikern bisher „zu viel freie Hand“ beim Einfluss auf die Verbrauchermeinung gegeben wurde.

Die Diskussion um das EU-Gentechnik-Moratorium

Das Vertrauen der Verbraucherinnen in die Agrar- und Ernährungspolitik ist EU-weit auf einem Tiefpunkt. Dennoch versuchte die EU-Kommission im Herbst 2001 ein Ende des De-facto-Moratoriums für die Zulassung transgener Organismen zu erwirken. Die Mehrheit der Umweltminister besteht auf Zulassungsstopp. Und auch Deutschland schliesst auf zu den Befürwortern des Verbots.

von Ute Sprenger*

Ende Oktober hatten die Kommissare die Europäischen Umweltminister zu Gesprächen nach Luxemburg geladen. Sie wollten die Mitgliedsregierungen zu einer Abkehr vom Verbot von Einfuhr und Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) bewegen. Zum Ärger der Gentech-Industrie hatte die EU-Kommission 1998 auf Druck mehrerer Mitgliedsstaaten alle laufenden Zulassungsverfahren für neue Gentech-Pflanzen ausgesetzt. Neue Anträge wurden nicht bearbeitet. In Deutschland erhielten selbst die von den EU-Behörden bis dahin genehmigten Pflanzen nicht die zur Vermarktung notwendige nationale Sortenzulassung. Vereinbart wurde seinerzeit, dass zuerst strengere Zulassungskriterien für kommerzielle Freisetzung und die Vermarktung von Gentech-Produkten in Kraft treten sollten. So sollten die in den Handel gebrachten Gentech-Produkte überwacht werden, um mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit besser untersuchen zu können. Auch das Recht der Verbraucher, selbst entscheiden zu können, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel überhaupt essen wollen, sollte berücksichtigt werden.

Seit März 2001 liegen die neuen EU-Richtlinien zu Freisetzung, Anbau und Vermarktung (2001/18) vor. Die Kommission hat neue Vorschläge für die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Pflanzen und den daraus hergestellten Produkten sowie für deren Rückverfolgbarkeit durch die Verarbeitungskette vorgelegt. Sie sieht daher keinen Grund mehr, das Moratorium noch weiter aufrechtzuerhalten, und setzt die Mitgliedstaaten unter Druck, das „europäische Paradox“ exzellente Forschung, aber geringe wirtschaftliche Nutzung der Ergebnisse aufzulösen. In einem internen, von der britischen Tageszeitung *The Independent* veröffentlichten Papier geht die Kommission davon aus, dass die Zahl der zugelassenen Gentech-Pflanzen möglichst schnell verdreifacht werden müsse. Stillstand werde ernsthafte Folgen für den Standort Europa haben.

„Unverständlich und nicht zu begründen“

Da die neuen EU-Freisetzungsrichtlinien jedoch nicht vor dem Jahr 2003 in allen Mitgliedsstaaten in Kraft treten, sollte der Agro-Industrie mit freiwilligen Vereinbarungen entgegengekommen werden. Doch schon im Vorfeld des

*erschieden im Gen-ethischen Informationsdienst (GID) Nr. 149, Dez 01/Jan 02

Treffens in Luxemburg hatte sich angedeutet, dass zahlreiche Umweltminister sich nicht für die Kommissionspläne erwärmen würden. Mehr noch: Die Gruppe der bislang sechs opponierenden Staaten Dänemark, Griechenland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich erhält Zulauf. Auch Belgien und Deutschland sprechen sich inzwischen gegen ein vorzeitiges Ende des seit 1998 bestehenden Zulassungs-Moratoriums aus.

Die Verbraucher- und Umweltministerinnen Renate Künast und Jürgen Trittin hatten in Briefen an die EU-Kommission unmissverständlich klar gemacht, dass Deutschland die Ablehnung erst aufgeben werde, wenn die EU-weite Verordnung zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Organismen rechtsverbindlich ist. „Freiwillige Verpflichtungen mit der Industrie halte ich in diesem für die Öffentlichkeit hochsensiblen Bereich nicht für den richtigen Weg“, zitiert die Berliner Zeitung aus dem Brief Trittins an die Umweltkommissarin Birgit Wallström (Berliner Zeitung, 17.10.01). Die Verbraucher verlangten eine klare Rechtslage.

Eine vorzeitige Abkehr vom Verbot sei „unverständlich und durch nichts zu begründen“, so schreibt Künast an Verbraucherkommissar David Byrne. Die Bundesministerin bat Byrne, „dafür einzutreten, dass die Kommission alles vermeidet, was zur weiteren Verunsicherung der Verbraucher und zur Rechtsunsicherheit durch voreilige Maßnahmen aufgrund unsicherer Rechtslage beitragen könnte.“

„GVO-Psychose“ in Europa?

Europas Agrar- und Gentech-Lobby drängt immer massiver auf Zulassung ihrer transgenen Sorten. Seit 1998 liegen zahllose Anträge auf Eis und die Branche warnt unisono mit EU-Kommissionspräsident Romano Prodi vor einem Zusammenbruch dieses Industriezweiges in Europa. Prodi



beklagt, dass den Kritikern bisher „zu viel freie Hand“ beim Einfluss auf die Verbrauchermeinung gegeben wurde. Ins gleiche Horn stiess unlängst erst EU-Verbraucherkommissar David Byrne. Auf der Agrar-Konferenz „Risk versus benefit“ der Gesundheits- und Verbraucherkommissare am 22. November 01 in Brüssel diagnostizierte Byrne eine „Risiko Paranoia“ und eine „GVO-Psychose“ in Europa. Doch anders als bei der Gefährdung durch den Autoverkehr oder das Rauchen sei seines Wissens „niemand daran gestorben, dass er einen gentechnisch modifizierten Organismus gegessen hat.“ Die Politiker der Mitgliedsstaaten sollten deshalb nicht nur auf die Wahlurnen schauen, sondern in Sachen Gentechnik „Führerschaft und Mut“ beweisen.

Selbst EU-Umweltkommissarin Margret Wallström, die bekanntermaßen nicht zu den Pro-Gentech-Hardlinern in der EU zählt, forderte die europäischen Umweltminister auf dem Luxemburger Treffen auf, „Führerschaft“ zu zeigen und gentechnisch veränderte Pflanzen zuzulassen. „Wir haben eine illegale Situation“, warnte Wallström. Die Kommissarin befürchtet, die einheimische Industrie könnte vor den Europäischen Gerichtshof ziehen, oder die Agrarlobby im Mutterland der Gentechnik, den USA, vor der WTO klagen.

Fürsorgliche Ratschläge abgelehnt

Doch die fürsorgliche Bevormundung der EU-Kommission in transgenen Angelegenheiten wird offensichtlich von nur wenigen europäischen Ministerinnen geschätzt. Einzig Großbritannien, Niederlande und Spanien stimmten dem Plan

zur freiwilligen Selbstverpflichtungen der Gen-Tech-Industrie zu. Italien und Schweden deuteten an, dass Neuzulassungen für sie bei beschleunigter Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit denkbar wären. Dagegen erhielt die Gruppe der oppositionellen Staaten auf dem Treffen noch Verstärkung durch Belgien und Deutschland. Und in Frankreich besteht man inzwischen darauf, vor der Einführung gentechnisch veränderter Produkte die Haftungsfrage zu klären. Eine enttäuschte Kommissarin Wallström erklärte am Ende des Treffens gegenüber der Presse: „Die Regierungen wollen meinen Rat nicht annehmen.“

Inzwischen hat die EU-Umweltkommission ihre nach dem Luxemburger Treffen angekündigte Bestandsaufnahme offenbar abgeschlossen. Denn seit Anfang Dezember kursieren Gerüchte über einen bevorstehenden Alleingang der Kommission zur Aufhebung des Moratoriums. Tatsächlich hat die Kommission die Möglichkeit, bei fehlenden Entscheidungen der Mitgliedsstaaten eigene Zulassungen auszusprechen. Im US-Agrarministerium will man nun wissen, dass Verbraucherkommissar Byrne und Umweltkommissarin Wallström unter den anderen Kommissionsmitgliedern hierfür werben. ■

Kurzinfos

Transgene Pollen fliegen weit

Die europäische Umweltagentur mit Sitz in Kopenhagen hat Ende März 02 einen Bericht veröffentlicht, der die Genausbreitung durch Pollen bei gentechnisch veränderten Organismen zum Gegenstand hat. Die europäische Umweltagentur ist eine Art Aussenposten der EU-Kommission. Die Umweltagentur kommt nun zum Schluss, dass es schwierig sein wird, genetische Reinheit bei den gängigen Kulturpflanzen aufrechtzuerhalten, würde man manche Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellen, denn der „Genfluss“ durch Wind und Insekten geschehe auch über lange Distanzen.

Untersuchungen in Schottland hätten gezeigt, dass Bienen die Pollen von Rapspflanzen bis zu fünf Kilometer weit tragen würden. Pollen von gentechnisch veränderten Zuckerrüben fand man noch in einer Entfernung von einem Kilometer. Maispollen flögen mit dem Wind bis zu 200 Meter weit. Diese Aussagen fassen die Ergebnisse von Experimenten zusammen, die im Zusammenhang mit dem europäischen Forschungsprogramm „Assessing the Impact of Genetic Modified Plants“ gewonnen wurden. NZZ, 28.3.02 (European Environment Agency: Genetically modified organisms. The significance of gene flow through pollen transfer. Copenhagen 2002 (<http://www.eea.eu.int>)).

Zweites Europäisches Patent auf Brustkrebs-Gen

Das Europäische Patentamt in München hat erneut ein Patent auf das menschliche Gen erteilt, das als wichtiger Auslöser für den Brustkrebs gilt. Die Behörde bestätigte einen entsprechenden Bericht der Umweltorganisation Greenpeace. Das Patent ging an die amerikanische Firma Myriad. Diese habe bereits im Mai dieses Jahres ein ähnliches, in ganz Europa umstrittenes Patent erhalten, teilte Greenpeace in Hamburg mit: Das Europäische Patentamt wolle damit die Patentierung menschlicher Gene gegen alle Kritik aus Politik und Gesellschaft durchsetzen. NZZ. 3.12.01

Kniefall vor der EU ? Antibiotika im Käse

Der Bundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Gesundheitsamtes durch eine neue Vorschrift erlaubt, Käse mit Antibiotika einzureiben, was in der EU zulässig ist. Dies trotz grosser Opposition, u. a. auch von Urs Müller, dem bernischen Kantonschemiker (Kassasturz vom 23. April 02). Die Schweiz hat sich bisher weltweit durch ihre niedrigen Toleranzwerte bei Lebensmitteln ausgezeichnet. Jetzt werden mit Rücksicht auf die EU viele Grenzwerte nach oben angepasst, etwa auch die Toleranzwerte für das Nitrat.



Umwelt

Europäisches Parlament pro Atomkraft

Mitte November 2001 hat das Europäische Parlament (EP) sich mit dem Grünbuch Energieversorgungssicherheit (COM(2000) 769) auseinandergesetzt und eine ? rechtlich nicht bindende ? Resolution dazu angenommen. Darin wird zwar festgehalten, dass es innerhalb der EU keine politischen Mehrheiten für zukünftige Unterstützung der Atomenergie gäbe, dennoch können sich die Parlamentsmitglieder in ihrer Mehrheit nicht vorstellen, die Kyoto-Ziele zu erreichen ohne das derzeitige Niveau nuklearer Stromerzeugung beizubehalten.

Folgerichtig fordert das EP, Strom aus Atomkraft von allen Energie- und Verbrauchersteuern auszunehmen und die Forschung im Bereich Reaktorsicherheit voranzutreiben. Zwar sollen auch erneuerbare Energieträger in den Genuss der Steuererleichterungen kommen, dennoch setzt das EP nicht auf eine Zukunft, in der erneuerbare Energieträger die Hauptrolle spielen. So benennt es etwa auch Biobrennstoffe und Wasserstofftechnologie als alternative Brennstoffe und misst ihnen grosse Bedeutung zu, ebenso der neueren „saubereren“ Kohletechnologie. DNR-EU-Rundschreiben (Europa-Info, S. 5), 11+12, 2001

Umweltinformationsrichtlinie ohne Biss

Die mangelhafte Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie hat die Europaabgeordnete der Grünen, Hiltrud Breyer, kritisiert und die EU-Kommission aufgefordert, Massnahmen zur Einschränkung des Missbrauchs zu ergreifen. Durch die Deklaration von Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse versuchten die Verursachenden, entsprechende Informationen geheim zu halten, so die Parlamentarierin. Ein Beispiel seien die BAYER-Einleitungen in den Rhein. Ausserdem verlangten einige Behörden unangemessen hohe Bearbeitungsgebühren oder ver-schleppten die Bearbeitung auf Druck der Industrie, während andere für vergleichbare Dienste keine Gebühren verlangten und Anfragen schnell bearbeiteten.

Umweltkommissarin Margot Wallström sah jedoch in ihrer Antwort auf eine entsprechende Schriftliche Anfrage der EU-Abgeordneten keinen akuten Handlungsbedarf seitens der Kommission. Sie verwies auf die geltenden Bestimmungen und auf eine demnächst zu verabschiedende neue Richtlinie des Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, welche die Mängel der alten beheben werde. Hinsichtlich der Gebühren und Fristen wies die Kommissarin auf ein deutsches Bundesgesetz vom 27.7.2001 hin. Darin wird die Höhe möglicher Gebühren auf maximal 500 Euro festgelegt und eine Frist von zwei Monaten für die Bearbeitung festgesetzt. DNR-EU-Rundschreiben, 1/2.02, S 16

EU-Subventionen für Tiertransporte

Im Jahr 2000 wurden mehr als 300 Millionen Tiere durch Europa transportiert. Tiertransporte sind tierquälerisch und belasten die Steuerzahler. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie des Verkehrsclubs Österreich (VCÖ) und der österreichischen Tierschutzorganisation Vier Pfoten. In den letzten fünf Jahren subventionierte die EU den Transport von lebenden Tieren mit rund einer Milliarde Euro.

Pro Jahr sind fast 300.000 Lkw länderübergreifend innerhalb der EU unterwegs, um 312 Millionen Tiere zu transportieren. Hinzu kommen noch die innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten durchgeführten Schlachttransporte. Die langen Transportstrecken fördern laut Studie die Ausbreitung gefährlicher Tierseuchen. So haben sich BSE und die Maul- und Klauenseuche entlang der Haupttransportstrecken über ganz Europa ausgebreitet. Zudem wird die Umwelt stark belastet. Alle Tiertransporte in der EU zusammen emittieren rund 480.000 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Die Studie stellt einen Zusammenhang zwischen der Subventionspolitik der EU und der Anzahl der Tiertransporte her. 1988, als es noch keine Förderungen für Rinderexporte gab, wurden 3.000 Rinder in Länder ausserhalb der EU transportiert. 1999 zahlte die EU für Rinderexporte 117 Millionen Euro, und die Zahl der exportierten Rinder explodierte auf 330.000. In den vergangenen fünf Jahren wurden die Rinderexporte mit rund 1 Milliarde Euro von der EU subventioniert.

Da der Transport für die Tiere einen enormen Stress bedeutet, gelangen Keime wie Salmonellen oder Colibakterien aus dem Verdauungstrakt der Tiere in die Blutbahn und dadurch ins Fleisch. Diese Keime sowie den Tieren verabreichte Beruhigungsmittel stellen laut Studie ein gesundheitliches Risiko für die Verbraucher dar. Ausserdem seien diese Transporte tierquälerisch. So seien 35 Prozent der transportierten Hühner vor allem beim Beladen verletzt worden.

Die Studie zeigt ausserdem ungenügende Kontrollen sowohl innerhalb der EU als auch an deren Aussengrenzen auf. Da die Exportsubventionen bei Rindern nur fliessen, wenn Tierschutzbestimmungen eingehalten werden, könne durch strengere Kontrollen viel Geld erspart werden. So beanstandete ein Kontrolleur in Österreich bei 280 Inspektionen zwei Drittel der Transporte, die Hälfte davon tierschutzrelevante Mängel, obwohl er nur fünf Stunden pro Woche unterwegs war. Hochgerechnet auf die gesamte EU, ergäbe das über 30 Millionen Euro zu Unrecht gezahlter EU-Förderungen. Tatsächlich mussten im vergangenen Jahr nach Überprüfungen durch EU-Kontrolleure und an EU-Aussengrenzen nur etwas mehr als eine halbe Million Euro zurückgezahlt werden.

Der VCÖ und Vier Pfoten fordern als Schlussfolgerung ein Ende der Subventionen für Rinderexporte. Tiertransporte seien eine mit Steuergeldern geförderte Tierquälerei, sagte Wolfgang Rauh vom VCÖ-Forschungsinstitut, einer der Autoren der Studie. Die EU solle hier den Rotstift ansetzen und



ausschliesslich den Ökolandbau fördern. Die Tiertransport-Entfernungen betragen hier nur rund ein Zwanzigstel der Entfernungen bei der konventionellen Fleischproduktion. Generell verlangen die Verbände eine Begrenzung aller Tiertransporte auf vier Stunden Fahrzeit oder bis zum nächstgelegenen Schlachthof. Zudem müsse es häufigere und genauere Kontrollen und wirksame Sanktionen geben. Nicht zuletzt müsse die Europäische Tiertransport-Richtlinie endlich in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.. DNR-EU-Rundschreiben, 1/2.02, S. 10

Überfischung durch EU-Flotte

Wegen bedrohter Fischbestände fordert die Umweltschutzorganisation WWF ein Ende der Überfischung durch die EU-Flotte. Laut WWF werden 30 von 60 Speisefischbeständen wie Kabeljau, Seehecht oder Seesunge im Nordostatlantik stark überfischt. Laut dem WWF-Experten Christian von Dorrein subventioniert die EU die Fischereiflotte jährlich mit 1.4 Milliarden Euro (rund 2 Milliarden Franken). Davon werde ein nicht unwesentlicher Teil in die weitere Vergrösserung der Flotte statt in deren Abbau investiert. NZZ. 24.1.01, S. 60

Patent auf Felder

Das Europäische Patentamt in München hat nach Angaben von Greenpeace erstmals ein Patent erteilt, das neben Pflanzen auch die bepflanzten Felder einschliesst. In der Patentschrift werde ausdrücklich erwähnt, dass nicht nur die Pflanze, sondern auch die Felder auf der sie angebaut wird, eine Erfindung seien. Inhaber des am 23. Januar 02 erteilten Patents seien die amerikanischen Firma Treotech Management und die Universität von Kalifornien (Patentnummer EP 784 421). NZZ. 7.2.02, S. 55

Dänemark: Aufhebung Verbot Getränkedosen

Die ökologisch umstrittenen Getränkedosen kommen in Dänemark wieder in die Läden zurück. Die Regierung in Kopenhagen kündigte Mitte Januar 02 an, das seit über 20 Jahren bestehende Verbot von Getränkedosen aufzuheben. Die Entscheidung fiel auf Druck der EU. Die EU-Kommission hatte Dänemark mit rechtlichen Schritten gedroht, falls sich das Land weiter gegen Verpackungen verschliesse, die in den übrigen EU-Ländern zulässig sind. NZZ. 15.1.02, S. 52

Montblanc

In den Streit zwischen Frankreich und Italien um die völlige Freigabe des Montblanc-Tunnels für den Schwerverkehr hat sich die EU-Kommission eingeschaltet. Der Binnenmarktkommissar Fritz Bolkestein kündigte Ende März nach einem Gespräch mit dem italienischen Verkehrsminister Pietro Lunardi in Brüssel an, er werde einen Brief an die französische Regierung schicken. Paris solle erklären, warum der Tunnel für den Schwerverkehr vorerst nicht freigegeben werden können. Nach dem Brand vom 24. März 1999 mit 39 Toten war der Tunnel komplett gesperrt worden. Seit dem 9. März 02 ist die Alpenverbindung zwischen Frankreich und Italien für Personenwagen wieder frei. Italien dringt auf eine sofortige vollständige Öffnung. Bolkestein betonte, die Sperrung für den Schwerlastverkehr sei nicht speziell gegen ein Land gerichtet, da alle Lastwagen gleichermaßen betroffen sein. Insofern sei es für die Brüsseler Behörde schwierig, ein Verfahren gegen Frankreich einzuleiten. Es könne aber sein, dass Italien von der Sperrung deutlicher betroffen sei als andere Mitgliedstaaten, weil die meisten italienischen Exporte in den Norden ausgeführt würden. Darum müsse Frankreich die Massnahme erklären oder den Tunnel völlig freigeben. NZZ. 26.3.02, S. 2

Wirtschaft und Soziales

EU-Plan wider die Sesshaftigkeit

Mit einem Aktionsplan will die EU-Kommission die Mobilität der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union fördern. Sie appelliert an die Mitgliedstaaten, günstige Voraussetzungen für offenere und leichter zugängliche Arbeitsmärkte innerhalb der Gemeinschaft zu schaffen. Die Kommission bedauert die Sesshaftigkeit der Europäer und stellt die wanderfreudigen Amerikaner als Vorbild hin. Im Jahre 2000 hätten nur 225000 Personen oder 0,1 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union ihren Wohnsitz in einen anderen EU-Mitgliedstaat verlegt, und selbst die Mobilität zwischen den Regionen des gleichen Staates falle nicht ins Gewicht. Die Eurokraten in Brüssel machen juristische und administrative Hindernisse für die Sesshaftigkeit verantwortlich, und die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten 25 Massnahmen vor, um die Mobilität der Arbeitnehmer bis 2005 «signifikant und messbar» zu verbessern. Dieser Katalog enthält unter anderem Vorschläge für die EU-weite Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen, für die Förderung der Möglichkeiten, Fremdsprachen zu lernen, für eine uneinge-

schränkte Übertragbarkeit der Sozialversicherungsansprüche einschliesslich Renten, aber auch für mobilitätsfreundlichere Makler-, Notariats- und Grundbuchgebühren beim Handwechsel von Immobilien. Als besonderen Trumpf für die Ablösung des statischen Heimwehs durch das dynamische Fernweh propagiert die Kommission die Einführung einer EU-Krankenversicherungskarte. Sie soll das gegenwärtige Formular E 111 ersetzen, den Papierkram reduzieren und insbesondere die gemeinschaftsweite medizinische Versorgung sicherstellen. Sie ersetzt aber keine nationalen Krankenversicherungskarten und garantiert auch nicht deren Gültigkeit in anderen Mitgliedstaaten. Sie bringt keine neuen Rechte, und sie enthält auch nicht die Krankengeschichte des Karteninhabers. Die Plastik-Karte, verspricht die Kommission, schaffe aber ein starkes europäisches Symbol für die Bürger EU-Europas. Wie der Euro, freute sich Kommissionspräsident Prodi, werde die Krankenversicherungskarte zu einem Stück Europa, das man anfassen und ständig auf sich tragen könne. NZZ, 14.2.2002, S. 55



EU-Parlament – weitere Postliberalisierung

Das EU-Parlament hat am 12. März in zweiter Lesung einen Richtlinienvorschlag für die weitere Liberalisierung der Postdienste gutgeheissen. In den wesentlichen Punkten folgten die Abgeordneten einem Kompromiss, auf den sich die Mitgliedstaaten im vergangenen Herbst im Ministerrat verständigt hatten. Danach sollen ab 2003 in zwei Schritten weitere Marktsegmente dem Monopol entzogen werden. Erstens wird zum 1. Januar 2003 die Zustellung von Briefsendungen mit einem Gewicht von mehr als 100g oder zu einem Preis, der über dem Dreifachen einer Standardsendung liegt, liberalisiert.

Die derzeit gültige EU-Richtlinie hatte das Monopol lediglich für Sendungen von über 350 g oder mit dem fünffachen Tarif aufgehoben. Ebenfalls ab 2003 sollen alle abgehenden grenzüberschreitenden Sendungen dem Wettbewerb ausgesetzt werden. Allerdings sind hier Ausnahmen vorgesehen. Im zweiten Schritt werden die Gewichtsgrenze per 1. Januar 2006 auf 50 g und die Tariflimite auf das zweieinhalbfache einer Standardsendung herabgesetzt. All dies sind Minimalgrenzen; jeder Mitgliedstaat kann weitergehen. 2006 soll die EU-Kommission zudem auf Basis einer Evaluationsstudie einen neuen Liberalisierungsvorschlag unterbreiten (Vollliberalisierung im Jahr 2009 oder andere Schritte). Für die Schweiz ist der Beschluss insofern von Bedeutung, als das Postgesetz von 1997 den Bundesrat ermächtigt, insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Normen weitere Liberalisierungsschritte zu beschliessen. NZZ. 14.3.02, S. 23

EU erhöht Entwicklungshilfe

Nach langem Ringen hat sich die EU Mitte März 02 auf ein finanzielles Angebot für die bevorstehende Uno-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im mexikanischen Monterrey einigen können. Als Zwischenziel auf dem Weg zu den von der Uno schon lange als Massstab für die staatliche Entwicklungshilfe gesetzten 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) will sich Brüssel bis 2006 auf einen EU-Durchschnittswert von 0,39 Prozent des BSP verpflichten. Der entsprechende Wert betrug im Jahr 2000 bloss 0,33 Prozent.

Da heute schon einige Mitgliedstaaten über dem künftigen Zielwert liegen, müssten die anderen Staaten bis 2006 mindestens 0,33 Prozent ihres BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe einsetzen, damit die EU insgesamt auf den Durchschnittswert von 0,39 Prozent käme. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Steigerung der EU-Entwicklungshilfe von 25,5 Milliarden im Jahr 2000 auf gut 30 Milliarden Dollar im Jahr 2006. Deutschland müsste den Betrag jährlich um 200 Millionen Dollar aufstocken. Die zum Teil grossen Aufschläge erklären, weshalb sich die betroffenen Finanzminister gegen finanziell bindende Zusagen gewehrt hatten. Schliesslich setzte sich aber das Argument durch, die Absage an eine zeitlich und betragsmässig fixiertes Engagement lasse sich nicht mit den aussenpolitischen Ambitionen Brüssels vereinbaren. NZZ. 15.3.02. S.2

Anhörungsrechte

Mit einem Kompromiss haben die EU-Kommission, der Ministerrat und das EU-Parlament Mitte Dezember 01 ein Vermittlungsverfahren für einen Richtlinienentwurf über die „Information und Anhörung von Arbeitnehmern“ abgeschlossen. Die Richtlinie setzt allgemeine, EU-weite Mindeststandards und überlässt die Details den Mitgliedstaaten. Sie gilt für alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder, falls ein Mitgliedstaat auf der Ebene der Niederlassungen ansetzt, für unselbständige Betriebe ab 20 Mitarbeitern.

Laut Kommissionsangaben sind mit dieser Definition weniger als 3% aller Unternehmen, aber rund 50% aller Beschäftigten der EU abgedeckt. Informiert werden muss über die jüngste Entwicklung und die wahrscheinliche Weiterentwicklung des Unternehmens, seiner Aktivitäten oder der wirtschaftlichen Situation; informiert und konsultiert werden muss über die Beschäftigungssituation und deren wahrscheinliche Entwicklung sowie über Veränderungen der Arbeitsorganisation. Den Mitarbeitern wird indessen kein Mitentscheidungsrecht zugestanden. Die Unternehmen haben das Recht, Informationen zu verweigern, wenn ihnen deren Herausgabe nach objektiven Kriterien schaden würde. Auch können sie bestimmte Angaben vertraulich machen. NZZ. 18.12.01, S. 19

Karlspreis 2002 für den Euro

Der Euro wird mit dem Karlspreis 2002 ausgezeichnet. Die EU-Gemeinschaftswährung werde vom Januar 2002 an weit mehr sein als das allgemeine Zahlungsmittel, erklärte ein Sprecher des Direktoriums der Karlspreis-Gesellschaft. Der Euro trage zu einer gemeinsamen europäischen Identität bei und habe deshalb eine friedensstiftende Wirkung. Der Preis soll dem Präsidenten der EU-Zentralbank, Wim Duisenberg, am 9. Mai 2002 verliehen werden. Der Karlspreis gilt als einer der bedeutendsten europäischen Preise, der seit 1950 an Staats- und Regierungschefs verliehen wird, die sich euronational "verdient" gemacht haben. NZZ, 11.12. 01. Karl der Grosse, nachdem der Preis benannt wurde, machte sich in der europäischen Geschichte vor allem als Massenschlächter bemerkbar (s. Spiegel, 3/2002, Karl, der Grosse Europäer?, S. 132 – 141; ebenso Spiegel spezial, Experiment Europa, Nr. 1/2002)).

Arbeitsbedingungen in der EU

Eine Untersuchung der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gibt alle fünf Jahre einen Bericht über die Arbeitssituation in den EU-Staaten heraus. Der Bericht über das Jahr 2000 hat gezeigt, dass die Arbeitsbedingungen sich weiter verschlechtert haben. Während die Befragten den Eindruck hatten, dass ihre Gesundheit durch die Arbeit weniger beeinträchtigt werde als in anderen Jahren, zeigt der Vergleich mit dem Bericht von 1995, dass die Probleme in Wirklichkeit zugenommen haben: An häufigsten wurden Rückenschmerzen (35%) und allgemeine Erschöpfung (20%) angegeben. Mehr Befragte als früher müssen bei der Arbeit schwere Gegenstände bewegen.



Auch die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern hat nicht abgenommen (www.eiro.eurofond.ie), WoZ économique, 1/21.2.02, S. 21

EU-Klage gegen französische Kapitalverkehrsbeschränkung

Die EU-Kommission hat Ende Januar 02 beschlossen, Frankreich wegen eines Verstosses gegen den freien Kapitalverkehr vor den EU-Gerichtshof zu bringen. Kritisiert werden die Sanktionen bei Verletzung einer Verwaltungsaufgabe zur Anmeldung aller Ein- und Ausfahrten von Bargeld, Wertpapieren oder Vermögenswerten mit einem Wert von mindestens 50'000 fFr, die nach französischer Darstellung vor allem die Geldwäsche und Steuerhinterziehung bekämpfen sollen. Bei Zuwiderhandlungen sieht die Zollordnung die Beschlagnahmung des Geldes oder der Vermögenswerte sowie eine Geldstrafe von bis zu 100% des Wertes vor. Nun erlaubt der EG-Vertrag zwar Meldeverfahren, doch dürfen sie kein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung oder zur verschleierte Beschränkung des Kapital- und Zahlungsverkehrs sein. Im vorliegenden Fall ist aber die Beschlagnahmung aus Kommissionssicht eine unverhältnismässige Strafe. NZZ. 25.1.02, S. 21

Startschuss für Galileo

Die Verkehrsminister der EU haben sich für die Lancierung des satellitengestützten Navigationssystems Galileo entschieden. Galileo, die europäische Alternative zum amerikanischen GPS, soll zur Souveränität der EU beitragen. Der Beschluss leitet formal erst die Entwicklungsphase des

Projektes ein. Galileo wird auf 30 Satelliten in einer Umlaufbahn in 25'000 Kilometern Höhe beruhen, welche die gesamte Erdkugel abdecken. Es gehe um die „europäische Identität“ argumentierte der französische Verkehrsminister Gaysot vor Journalisten. NZZ. 27.3.02, S. 2

Polen verfügt Visumpflicht

Die polnische Regierung hat am Dienstag beschlossen, dass Russen, Weissrussen und Ukrainer ab 1. Juli 2003 nur noch mit einem Visum nach Polen einreisen dürfen. Das teilte ein Regierungssprecher in Warschau nach der Kabinettsitzung mit. Nach dem für 2004 angestrebte Beitritt Polens zur EU wird die polnische Ostgrenze zur EU-Aussengrenze. Bereits jetzt bereitet sich Polen auf den Beitritt zum Schengener Abkommen über den freien Personenverkehr vor. NZZ. 13.2.02, S. 9

Tschetschenien und die Genfer Konventionen

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat Anfangs am 8. Februar 02 an die Russische Regierung appelliert, die Genfer Konventionen in Tschetschenien einzuhalten. Immer wieder erreichten die Gesellschaft Berichte über „Säuberungen“ in von der Aussenwelt abgeriegelten Tschetschenischen Städten und Dörfern. Dabei verübten russische Sicherheitskräfte schwerste Menschenrechtsverletzungen: Tschetschenische Zivilisten würden misshandelt, willkürlich verhaftet, in polizeilichem Gewahrsam gefoltert und oft ermordet. Die Schweiz sei gefordert, endlich ihre Verantwortung als Depositärstaat der Konventionen wahrzunehmen und eine Konferenz über Verletzungen der Konventionen in Tschetschenien vorzubereiten. NZZ. 9.10.2. 02

Betrug - EU - Varia

Betrugsbekämpfung

Das EU-Amt für Betrugsbekämpfung, Olaf, darf auch Untersuchungen im EU-Parlament und bei den Abgeordneten vornehmen. Das EU-Gericht erster Instanz wies eine Klage des PD-EU-Abgeordneten Rothley und 70 weiterer Parlamentarier ab, die einen entsprechenden Beschluss des EU-Parlaments für rechtswidrig hielten und dessen Aufhebung verlangten. Damit besteht kein Immunitätsvorbehalt bei entsprechenden Olaf-Untersuchungen.

Allerdings müssen Parlament und Rat darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn Olaf-Beamte ihre Räumlichkeiten untersuchen, Dokumente einsehen oder Informationen anfordern. Das Gericht lehnte den Einwand der Kläger ab, die ergänzte Geschäftsordnung beeinträchtigt ihre parlamentarische Unabhängigkeit und Immunität. Die Richter wiesen auf einen Vorbehalt im angefochtenen Beschluss hin, wonach „die Regeln über die parlamentarische Immunität und das Zeugnisverweigerungsrecht des Abgeordneten ... davon unberührt“ blieben. Rothley kündigte Rekurs beim EU-Gerichtshof an. NZZ, 27. 2. 02, S. 5

Phantom-Schlachtungen von BSE-Rindern in Sizilien

Die Polizei in Sizilien ist 140 Unternehmern auf der Spur, die sich durch Phantom-Schlachtungen von Rindern Millionen an EU-Hilfen erschlichen haben sollen. Die angeblichen Viehzüchter hatten nach Behördenangaben im Zuge der BSE-Krise 19'000 Rinder geschlachtet, die es in Wirklichkeit gar nicht gab. Für ihre angeblichen Notschlachtungen hätten die Täter insgesamt zwei Millionen Euro Entschädigung aus Brüssel bekommen. NZZ. 26. 3. 02, S. 60

Schweden – Abschied von der Neutralität

Schweden hat Anfangs Februar 02 Abschied von seinem ältesten aussen- und sicherheitspolitischen Grundstein, der Neutralität genommen. Sozialdemokraten, Konservative, Zentrumsparterie und Christlichdemokraten gaben eine Übereinkunft über Änderungen in der Doktrin bekannt, durch welche die Neutralität nur mehr als eine Möglichkeit benannt wird, auf die im Fall von bewaffneten Konflikten in benachbarten Regionen zurückgegriffen werden könne. Betont wird in dem Papier die Beibehaltung der Bündnisfreiheit Schwedens. Doch auch hier wird die Tür für zukünftige Änderungen geöffnet. NZZ. 13.2.02, S. 3



Schweiz - EU

Euro und Seignorage

Indem die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit zinslosem Notenbankgeld (selbst produziertem) zinstragende Aktiven einkauft, entstehen Einkünfte, die man Seignorage nennt. Sie hat in der Schweiz einen beachtliche Umfang angenommen und bildet eine wichtige Quelle für die Transfers der Nationalbank in Bund und Kantone. Bei einem Beitritt zur EU würde die Seignorage zum Teil verloren gehen. Zwar fällt diese auch in Frankfurt an und wird auf die Länder verteilt. Der aktuelle Verteilerschlüssel würde die Schweiz allerdings benachteiligen und zu jährlichen Verlusten von 450 Millionen Franken führen.

Noch grösser wäre der Verlust bei einer freiwilligen Übernahme des Euro ohne Beitritt zur EU. Neben dem Verlust des Zinsbonus und der eigenständigen Geldpolitik würde ein solches Vorgehen den Verlust der gesamten schweizerischen Seignorage bedeuten, die bei einem Zinssatz von 4% jährlich rund 1.5 Mrd. Fr. beträgt. NZZ. 15.3.02, S. 23

Pädoyer für Finanzreferendum auf Bundesebene

Markus Freitag und Adrian Vatter publizierten am 14. März 2002 in der NZZ (S. 15) einen lesenswerten Artikel mit Argumenten für die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene (s. NZZ online oder unsere Homepage: [@128.O4BQaaGMhHJ^3@.eec5025](http://www.europa-magazin.ch/zone?14) ? Unter Dossier: Themenfokus, Demokratie)

Integrationsbericht der Ständeratskommission

Ende März 02 legte die Ständeratskommission einen Integrationsbericht vor. Kurz- und mittelfristig ist für die Ständeräte wie für den Bundesrat nur der bilaterale Weg gangbar. Die EU-skeptischen Kommissionsmitglieder sind im Laufe der Arbeit auch zu EWR-Skeptikern geworden. Quasi als Antwort auf den Integrationsbericht des Bundesrates aus dem Jahr 1999, der für die Mehrheit des Ständerats zu einseitig auf einen EU-Beitritt fixiert war, wurde der Bericht erarbeitet. Darin werden verschiedene Optionen der EU-Politik – bilaterale Verträge, EWR, EU-Beitritt und Assoziation über ein Rahmenabkommen mit der EU – gleichgewichtig auf ihre Voraussetzungen und Auswirkungen untersucht. Für den Bericht wurden unter anderem Dutzende von in- und ausländischen Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft angehört. Für die Kommission steht fest, dass sich die Schweiz der EU weiter annähern muss. Die Schweiz könne angesichts der engen Kontakte zu den umliegenden EU-Ländern nicht anders, als bei neuen Erlassen auf die Eurokompatibilität zu achten. Die Ständeratskommission äussert sich kritisch zu Schengen, da damit die Weiterentwicklung dieses Abkommens zu übernehmen wähen, ohne mitentscheiden zu können. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder steht dem EU-Beitritt skeptisch bis ablehnend gegenüber, weil er markante Eingriffe ins politische System sowie im Finanz- und Steuerbereich erfordern würde. Die Ständeräte Frick und Merz hatten anfänglich einen Neuanlauf

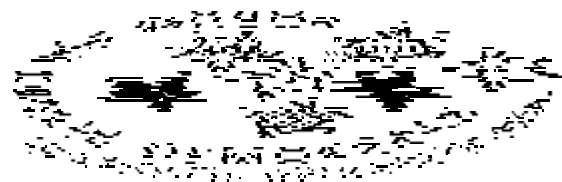
für einen EWR-Beitritt favorisiert. Sie haben ihre Einschätzung inzwischen aber geändert ? aus der Einsicht, dass sich der EWR, dem bald nur noch Norwegen und Liechtenstein angehören, der Bedeutungslosigkeit nähert. Der Bericht wird im Juni im Ständerat diskutiert. Hauptgewinn des Bericht: offenbare Beerdigung des EWR im Ständerat. NZZ. 27.3.02, S. 13 (Der Bericht ist zu finden unter: <http://www.parlament.ch/poly/Framesets/D/Frame-D.htm>)

EU-Bildungsprogramm Da Vinci

Das EU-Bildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ steht seit Anfang Jahr 02 auch Schweizer Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern offen. Während zwei bis zwölf Monaten können sie ein Berufspraktikum in einem der 30 am Programm beteiligten europäischen Länder absolvieren, wie die Vermittlungsstelle StudEx und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft am 21. 1. 02 mitteilten. Schweizer Studierende und Studienabgänger beteiligen sich bereits seit mehreren Jahren am Programm. NZZ. 22.1.0, S. 13

Verhandlungsmandate für Bilaterale II

Der Bundesrat hat Ende Januar 02 die letzten Verhandlungsmandate (von 10) für eine erneute Verhandlungsrunde mit EU-Brüssel verabschiedet. Die Verhandlungsmandate betreffen damit folgende Themen: Liberalisierung der Dienstleistungen, Doppelbesteuerung von Ruhegehältern pensionierte Beamter, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Statistik, Bildung (Berufsbildung, Jugend, Teilnahme an Gemeinschafts-programmen), Medien. Vorschläge der EU: Betrugs-bekämpfung, Zinsbesteuerung. Vorschlag der Schweiz: Zusammenarbeit Polizei, Justiz, Asyl und Migration (Schengen/Dublin).NZZ.21.1.02, S.13, NZZ. 29/30.12.01, S. 13



Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

EUropa-Info: EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

Forum pour l'ad mocratie directe
social,  cologique et critique   l' gard de l'Union Europ enne

EUROPA-MAGAZIN

f r dezentrale politische Strukturen in Europa
F R DIREKTE DEMOKRATIE
f r aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeurop ischen Grossmacht
f r das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
F R UMWELTSCHUTZ
F R EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
F R KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich m chte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich m chte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x j hrlich 30.? Franken)
- Ich m chte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.? (30.? f r wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum f r direkte Demokratie, Postfach, 8048 Z rich (Telefon (0041) 031? 7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30? 17465?5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons er brigt sich.

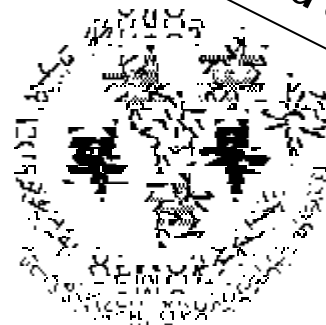
Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Z rich
Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>



Impressum

Herausgeber:
Forum f r direkte Demokratie
EU-kritisch,  kologisch, sozial

Redaktion:
Paul Ruppen (pr)

Lektorat:
Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Seraina Seyffer, G rard Devanthery

Logos und B chersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:
EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Z rich, Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis
Auflage: 3 000
Erscheinungsweise: 4 mal j hrlich
Jahrgang 9, Nr. 32, Februar 2001
Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 15. Mai 2001

AZB 8048 Z rich
PP Journal
CH-8048 Z rich